

# Vaganten, Jauner, Räuber in Hohenlohe, insbesondere im 18. Jahrhundert

VON GERHARD FRITZ

## 1. Allgemeines

Die historische Kriminalitätsforschung hat in den vergangenen knapp drei Jahrzehnten eine erstaunliche Entwicklung erfahren. Nachdem sie sich im englischen und französischen Sprachraum spätestens seit den siebziger Jahren zu einer eigenständigen Teildisziplin der Geschichtswissenschaft emanzipiert hatte, folgte dieser Prozess mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung etwa in den letzten eineinhalb Jahrzehnten auch im deutschen Sprachraum. Einen ersten Überblick über die südwestdeutschen Verhältnisse, wenigstens was die so genannte „organisierte Kriminalität“ in der Zeit zwischen etwa 1650 und 1810 angeht, liefert meine eigene, 2001 abgeschlossene Studie<sup>1</sup>.

Die neuere Kriminalitätsforschung ist etwas anderes als die frühere Rechtsgeschichte, die sich insbesondere mit dem normativen Aspekt, sprich mit den Soll-Vorschriften befasste<sup>2</sup>. Kriminalitätsforschung fragt dagegen nicht, welche Strafe laut Gesetz auf irgendein Delikt stand (dann würde sich, insbesondere für die weiter zurückliegenden Perioden der Geschichte, ein äußerst blutrünstiges Bild ergeben), sondern sie fragt, inwieweit diese Strafen auch tatsächlich verhängt wurden (und hier stellt man fest, dass die Strafjustiz bei weitem nicht so brutal war, wie ein bloßer Blick in die Gesetze erwarten ließe). Zugleich interessiert sich die Kriminalitätsgeschichte für das gesamte, äußerst komplexe Umfeld von Tätern, Opfern, Justiz, von ökonomischen, juristischen und mentalen Begleitumständen von Delikten. Es geht, ganz allgemein formuliert, um die Frage, wie eine Gesellschaft die in ihr vorkommenden Konflikte und Delikte löst – sei es per Strafe, Sanktion, Ausgleich, Ignorierung etc. Ohne hier in die Details der Historischen Kriminalitätsforschung gehen zu wollen: Es zeichnet sich ein erheblicher Wandel sowohl der Delikte als auch des sozialen Umgangs mit den Delikten ab. Es geht hier um

1 G. Fritz: Untersuchungen zur öffentlichen Sicherheit in Südwestdeutschland, vornehmlich in Württemberg, vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches. Organisierte Kriminalität, staatliche Polizeimaßnahmen, Recht und Rechtspflege, Habil. Stuttgart 2001 (noch ungedruckt).

2 Vgl. insbesondere G. Schwerhoff: Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung (Historische Einführungen 3), Tübingen 1999, sowie A. Blauert, G. Schwerhoff (Hrsgg.): Kriminalitätsgeschichte (Konflikte und Kultur, Historische Perspektiven 1), Konstanz 2000.

aus der Sozialgeschichte wohlbekannte Schlagworte wie Zivilisationsprozess, Sozialdisziplinierung, um die von französischen Forschern aufgestellte These, dass sich die Delikte vom Mittelalter zur Neuzeit „de la violence au vol“, vom Gewaltdelikt zum Eigentumsdelikt hin entwickelt hätten und um ähnliche Fragestellungen.

An Lokal- und Regionalstudien fehlt es im deutschen Sprachraum noch weithin<sup>3</sup>. Für Franken im Allgemeinen liegt mit der 1983 erstmals erschienenen Studie über „Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts“ von Ernst Schubert zwar eine bahnbrechende Arbeit vor, aber Hohenlohe wird darin nur am Rande behandelt; insbesondere hat Schubert die Bestände des Hohenlohe-Zentralarchivs für seine Untersuchung nicht herangezogen<sup>4</sup>. In der Tat sind, wenn man das hohenlohische Gebiet betrachtet, die Voraussetzungen für eine Erforschung der Kriminalitätsgeschichte nicht optimal. Kriminalakten, d. h. die Akten, die sich mit Fahndungsmaßnahmen, mit Prozessen und Untersuchungen beschäftigen, genossen unter den Archivaren oft ein geringes Ansehen und wurden noch im 19. und im 20. Jahrhundert in großer Zahl ausgeschieden. Zu belanglos schien das, was da über Delikte der verschiedensten Art in den Akten berichtet wurde, zu umfangreich schienen die Papierberge der Vernehmungsprotokolle, der Relationen, der Kundschaften, der Beutelisten – und wenn ein Fall abschlossen und ein Delinquent gar hingerichtet war, dann schien es schon wenige Jahrzehnte später für Verwaltung und Archivare keinen sachlichen Grund zu geben, die Akten länger aufzubewahren. Schließlich brauchte ein solcher abgeschlossener Fall nicht mehr aufgegriffen werden und schon im 19. Jahrhundert mochte er nur noch unangenehme Erinnerungen an die Zeiten wecken, die man mittlerweile mitsamt ihrer Rechtsprechung als „finster“ und „unaufgeklärt“ betrachtete.

Das gilt, wie angedeutet, auch für Hohenlohe. Außer in der Langenburger und z. T. in der Weikersheimer Linie sind die Kriminalakten – wenn sie nicht durch äußere Schäden, insbesondere durch Brände, sowieso zugrundegegangen sind – fast überall kassiert worden<sup>5</sup>. Wenn außer in Langenburg und Weikersheim da und dort noch Weniges zu den Kriminalfällen der anderen hohenlohischen Linien vorhanden sein mag<sup>6</sup>, dann handelt es sich in der Regel um eine ganz unvollständige Streuüberlieferung. Die Langenburger und Weikersheimer Bestände immerhin scheinen für manche Phasen des 18. Jahrhunderts ungestört zu sein, so dass man

3 Vgl. jedoch den Karlsruher Ausstellungskatalog: *H. Siebenmorgen* (Hrsg.): *Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden* (Volkskundl. Veröff. d. Bad. Landesmuseums 3), Sigmaringen 1995.

4 *E. Schubert*: *Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts* (Veröff. d. Ges. f. fränk. Gesch. Reihe 9: Darst. aus d. fränk. Gesch. 26), Neustadt/Aisch, 2<sup>1990</sup>; vgl. meine Rezension zur 1. Aufl. in: *WFr* 69 (1985), S. 304 f.

5 Hinsichtlich der Signaturen folge ich der neuen Beständeübersicht des Hohenlohe-Zentralarchivs: *P. Schiffer, W. Beutter* (Bearbb.): *Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Gesamtübersicht der Bestände* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie D 1), Stuttgart 2002: Archiv Langenburg Regierung II = La 35; Schlossarchiv Weikersheim, Amt Hollenbach = We 60.

6 Zu erwähnen ist insbesondere HZAN Archiv Niederstetten, Amt Jagstberg = Ni 20.

durchaus einen gewissen Überblick gewinnen kann, was denn die Kriminalität in dieser Landschaft charakterisierte. Dies trifft insbesondere für die Jahrzehnte um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu. Im Folgenden soll es aber keineswegs um die ganze Bandbreite der Kriminalität in Hohenlohe gehen. Vollständig ausgeblendet seien – von wenigen Ausnahmen abgesehen – sämtliche Delikte aus den Bereichen der Real- und Verbalinjurien (also Schlägereien – oft mit Körperverletzung – und Beleidigungen), der Ehegerichtssachen (also Eheversprechen, Ehebruch, Sexualdelikte, namentlich vorzeitiger Beischlaf), Aberglaube und Hexerei sowie Tötungsdelikte. Dagegen interessieren im Folgenden die Eigentumsdelikte wie Diebstahl und Raub, soweit sie von Personen begangen wurden, die einen großen Teil ihres Lebensunterhaltes mit derartigen Delikten bestritten, mithin also solchen Leuten, die man heute oft etwas ungenau als Räuber bzw. deren Organisationen man als Räuberbanden bezeichnet, für die im 18. Jahrhundert aber oft der Begriff „Jauner“ (nicht: Gauner) verwendet wurde.

So sollen im Folgenden also zunächst einmal die Menschen vorgestellt werden, die die einschlägige Kriminalität ausübten oder zu deren Umfeld gehörten. Dann soll ein kurzer Überblick über die Art der ausgeübten Delikte gegeben werden und schließlich soll gefragt werden, welche Handhabe die Obrigkeiten hatten, gegen die entsprechende Kriminalität vorzugehen, d. h. es soll gefragt werden, welche Vorformen der späteren Polizei im 18. Jahrhundert existierten. Aus Platzgründen muss die Frage der in Hohenlohe praktizierten Formen der Rechtsfindung und Rechtsprechung, insbesondere die Frage nach den verhängten Strafen und deren Entwicklung ausgeblendet werden<sup>7</sup>. Eine erschöpfende Darstellung der Vaganten, Jauner und Räuber im Hohenlohe des 18. Jahrhunderts wird nachfolgend nicht erstrebt, sondern nur ein Skizzieren der großen Linien. Wenn man insbesondere die zahlreichen handschriftlichen und gedruckten Jauner- und Diebslisten im Hohenlohe-Zentralarchiv auswerten würde, könnte man das Bild noch wesentlich genauer zeichnen, als es auf dem zur Verfügung stehenden knappen Raum möglich ist.

Welches Bild der Eigentumskriminalität im Hohenlohischen liefern nun die genannten Akten? Zunächst einmal fällt auf, dass die untersuchten Bestände für das 17. Jahrhundert nur vereinzelte Fakten, und diese nur aus den letzten Jahren des Jahrhunderts enthalten. Bei den 1693 und 1698 aufgegriffenen Personen handelte es sich offenbar um Zigeunerinnen, die einmal in Weikersheim, einmal in Neuenstein verhaftet wurden<sup>8</sup>.

Im 18. Jahrhundert erreicht die Überlieferung zeitweilig dagegen eine außerordentliche Dichte. Wer geriet ins Visier der hohenlohischen Behörden? Wenn man

7 Zur Frage des hohenlohischen Rechtsgangs enthält die Untersuchung von W. Fischer: *Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung* (Tübinger Studien z. Geschichte u. Politik 10), Tübingen 1958, S. 38 ff, 83 ff einige Grundlagen.

8 Vgl. zu Zigeunern zusammenfassend unten Kap. 2.2.6. Beide Fälle: HZAN We 60, Bü. 48. 1693 lässt sich nur indirekt erschließen, dass es sich um eine Zigeunerin handelte. Es heißt, die Verhaftete habe schwarze Haare und – besonders charakteristisch – ein schwarzes Gesicht besessen.

die Verhafteten im Zusammenhang betrachtet, dann zeigt sich, dass die große Masse weniger wegen eigentlicher Eigentumsdelikte verhaftet wurde, sondern wegen Betteln und Vagieren. Nach heutigem Rechtsverständnis wäre dies allein kein Straftatbestand. Es ist in der Forschung unbestritten, dass die Leute weniger aus Bosheit und Faulheit über Land zogen und bettelten, sondern vielmehr, weil ihnen jegliche materielle Lebensgrundlagen fehlten. Dabei fällt es allerdings schwer, eine scharfe Trennungslinie zwischen dem zu ziehen, was erlaubt und geduldet war, und dem, was als kriminell definiert wurde. Die Grenze zur Kriminalität lässt sich bei näherer Betrachtung auch keineswegs so leicht ziehen, wie der Laie das glauben mag. Im Laufe der Zeit ändern sich die Maßstäbe der Gesellschaft und der Justiz. Man definiert abweichendes Verhalten in jedem Jahrhundert anders, man schafft z. B. durch neue Gesetze neue Straftatbestände. So nahm seit dem 16. Jahrhundert etwa die Zahl der Sexualdelikte und ihrer Folgedelikte stark zu, insbesondere der Abtreibung. Dies geschah aber nicht, weil sich das Sexualverhalten der Menschen in größerem Maße geändert hätte, sondern weil im Zeichen reformatorischer Sittenzucht vieles, was vorher als selbstverständlich toleriert wurde, plötzlich mit Strafe belegt war.

## 2. Menschen auf der Straße

### 2.1 Bettler und Vaganten

In entsprechender Weise wurde in vorreformatorischer Zeit das Umherziehen von Menschen keineswegs von vornherein negativ beurteilt; im Gegenteil: Unter dem Etikett des Pilgertums galt ein vagierender Lebenswandel oft sogar als gottgefälliges Werk. Schon unmittelbar vor der Reformation begann man im *Liber vagatorum* von 1510 die heimatlos Umherziehenden negativer zu sehen<sup>9</sup>. Allenfalls noch das Wandern der Handwerksgehlen wurde toleriert, aber auch das Leben der wandernden Gesellen wurde durch Passzwang und Aufenthaltsnachweise immer weiter reglementiert. Eindeutig ist, dass im Gefolge der Reformation eine systematische Ausgrenzung der Heimatlosen begann. Schon im ausgehenden 17. Jahrhundert, vollends aber im 18. Jahrhundert definierten die Edikte der Reichskreise das Vagieren für sich allein als Straftatbestand. Betteln ließ sich nicht verbieten, aber man versuchte es zu kanalisieren<sup>10</sup>. Bettelberechtigt waren zunehmend nur noch die so genannten „Ortsarmen“. Fremde Bettler sollten nach dem Willen der

9 Vgl. R. Jütte: *Abbild und Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit: sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber vagatorum (1510)* (Beihefte z. Arch. f. Kulturgeschichte 27), Köln, Wien 1988.

10 Neben den zahlreichen Edikten des Fränkischen Kreises, die den Bettel von Auswärtigen verboten, finden sich auch immer wieder einschlägige lokale Quellen aus dem hohenlohischen Bereich, z. B. in Weikersheim 1723 das Verbot, weiterhin würzburgische und deutschherrliche Bettler zu dulden (HZAN We 60, Bü. 48).

Obrigkeiten nichts bekommen, ja sie sollten verhaftet und mindestens abgeschoben, wenn nicht mit Schlägen oder Schlimmerem bestraft werden.

Bettelnden Armutsvaganten konnte man meist nichts anderes als eben das Betteln und Vagieren vorwerfen<sup>11</sup>. Auch in den vielen Fällen, in denen die Akten gar keine Angaben über den Verhaftungsgrund machen, dürfte Betteln und Vagieren anzunehmen sein<sup>12</sup>. Die Hinweise darauf, dass unter den Bettlern und Vaganten mitleiderregende Gestalten waren, sind nicht selten. Die 1717 aufgegriffene Bettlerin Anna Maria Mayer aus Königshofen galt als krankes Weib<sup>13</sup> und zu dem 1758 in Langenburg verhafteten Bettler Johannes Schäfer und seiner Mutter hieß es, dass beide an der Krätze litten und die Beine voller Wunden hätten<sup>14</sup>. Gottfried

11 So waren 1710 in Langenburg völlig harmlos Reinhard Romig und Stephan Seitz, während man Matthes Müller, Jörg Leonhard Fischer, Hans Martin Schröder, Jacob Weckerle, Matthes und Johannes Schäfer wegen gefälschten Pässen nicht traute. Ebenso schätzte man die zwei 1710 dort Verhafteten Georg Franz Renz und Conrad Bayer als harmlos ein; ebenso vier 1716 (Michael Brech, Johann Stocker, Margaretha Rohrbach, Maria Elisabetha Hochberg) und zwei 1717 dort Verhaftete (Anna Maria Mayer, Sabina Türk) und 1727 einmal ein, das andere Mal drei ebenfalls in Langenburg Verhaftete (Margaretha Gräser, Johann Daniel Stark, dessen Weib und Schwester) (alles: HZAN La 35, Bü. 432). Weitere Beispiele für verhaftete Vaganten (Haftort, wenn nicht angegeben, jeweils Langenburg): 1722 zwei Vaganten (Engelhardt und ein namentlich Unbekannter) (ebd., Bü. 445); 1722 in Weikersheim der Buchbeschlager Hans Simon Giek und andere (HZAN We 60, Bü. 48); 1724 das Paar Hans Gundermann und Begleiterin; 1725 Anna Müller, Hans Roth, ihr Sohn, deren weitere zwei Kinder, Ursula Maria Merckel, 18–19 J., Susanna, 15 J., Maria Glöckler, deren Mutter, Margaretha Krauß und deren drei Kinder; 1729 einmal ein Paar mit 15jährigem Sohn Raphael Schüle, einmal zehn Verhaftete (Joseph Hildebrand, 18 J., Joseph Dünhofer, beide Pfeifer, Martin Ziegler, über 20 J., Magdalena, dessen Schwester, Hans Jörg Haberkorn, 21 J., Kребenmacher, Johann Michael Jordan, 20 J., dessen Weib, 30 J., hochschwanger, Hans Jörg Ammann von Möhringen/Filder, dessen Weib und drei Kinder, Hans Caspar Schafschlegel, ehemaliger Soldat und drei weitere; 1729 eine Frau (alles HZAN La 35, Bü. 446); 1734 Johann Jakob Vogel aus Rastatt mit Weib, Schwager und dessen *Anhang* (ebd., Bü. 459); 1737 in Mergentheim ein Vagantenpaar mit seinen Kindern (ebd., Bü. 445); 1741 Ludwig Servius, 45 J., aus dem Walliser Land, Leinenweber, Johann Friedrich Beiner, Freimann, 18 J., Johann Beiner, 20 J., Magdalena Servin, 42 J., katholisch, Catharina Beinerin, 22 J., Anna Maria Müller, Witwe, Maria Catharina Beininger, 54 J., zwei Buben, zwei Mägdlein, die in Mergentheim eingebracht worden waren; 1742 ein Kesselflickerpaar in Weikersheim; 1742 zwei Zigeuner in Jagstberg (alles ebd., Bü. 473); 1748 Bühlerzell/Langenburg: Daniel Weigandt Stark, Kunigunde Stark, Andreas Stark und dessen „Anhang“ Maria Barbara Vogel (ebd., Bü. 446), 1752 einmal fünf, das zweite und dritte Mal je zwei, dann zweimal einen und erneut zweimal zwei verhaftete Vaganten (ebd., Bü. 482 und 497); 1754 eine verhaftete *Beteldirne* (ebd., Bü. 497, Nr. 123); 1755 ein verhafteter Vagant mit Weib (ebd., Bü. 497, Nr. 124); 1759 ein Vagant (ebd., Bü. 518); einige Jahre vor 1761 in Neuenstein 1762 den aus Sulzdorf stammenden Christoph Frenz (ebd., Bü. 517, Nr. 41); 1762 der Vagant Jakob Müller zu Frankenau mit seiner Familie (ebd., Bü. 525); 1763 ein Vagant mit zwei Frauen und zwei Kindern (ebd., Bü. 517); 1772 drei Zigeuner, davon zwei mit Weibern und insgesamt drei Kindern (ebd., Bü. 517).

12 Im Folgenden auch hier, wenn keine Ortsangabe vorliegt, Langenburg als Haftort: 1721 in Kirchsberg eine Vagantin, in Langenburg die *Landsknechte* Hans Michael Schlegel und Joseph Stäger (HZAN La 35, Bü. 445); 1729 Andreas Roth, der in der Haft starb (ebd., Bü. 445 und 464); 1754 Anna Maria Pretz (ebd., Bü. 497, Nr. 121), 1758 Nikolaus Keeß, Hans Caspar Esslinger und der Stiefsohn des Keeß (ebd., Bü. 517).

13 HZAN La 35, Bü. 432.

14 HZAN La 35, Bü. 517.

Brunmeiß, der 1741 erwähnt wird, hatte keine Nase<sup>15</sup>. Dies war wohl weniger auf eine Krankheit, sondern auf eine Verletzung zurückzuführen. Das Abschneiden von Ohren oder Nasen wurde bis weit ins 18. Jahrhundert hinein als obrigkeitliche Strafe praktiziert, es kam aber auch als vaganten- und insbesondere als zigeunerinterne Strafe vor.

Gelegentlich finden sich Hinweise darauf, dass manche dieser Vaganten bei ihrem Bettelgeschäft durchaus einfallsreich waren. So hatte schon die 1693 in Weikersheim Verhaftete angegeben, krank zu sein: Sie habe ein *verdorbenes Bein* und die Fallsucht – was beides nach Ansicht der hohenlohischen Behörden offenkundig gelogen war<sup>16</sup>. 1725 behauptete eine verhaftete Bettlerin, ihr Mann, der sie acht Tage zuvor verprügelt hatte und *von ihr geloffen* sei, leide an der *fallenden Krankheit*. Eine andere Mitverhaftete gab an, an bösem Bein und böser Brust zu leiden, eine dritte weinte, dass sie trotz völliger Mittellosigkeit *mit 2 Kindern beschleppet seye*<sup>17</sup>. Auch ein 1757 in Langenburg verhafteter Vagant gab ab, er habe die fallende Krankheit, also Epilepsie<sup>18</sup>. Sich als Epileptiker oder sonst krank auszugeben, war unter Vaganten ein relativ weit verbreitetes Mittel, um Mitleid zu erregen – wobei keineswegs alle entsprechenden Behauptungen erlogen sein mussten; lediglich die auffällig oft vorkommende Epilepsie klingt mäßig glaubwürdig.

## 2.2 Berufe

### 2.2.1 Medikaster und Musikanten

Nicht im eigentlichen Sinne Bettler, gleichwohl von der Obrigkeit ebenfalls mit Verboten belegt, waren jene Vaganten, die durch Medikastrieren und unerlaubtes Heilen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten versuchten<sup>19</sup>. Eine nicht ganz geringe Zahl von Vaganten versuchte, sich mit Musizieren durchzubringen. Aber das war nur in Einzelfällen erwünscht. Besonderes Pech hatte ein gewisser Ferdinand Breyer aus Liebenthal in Schlesien, der 1729 zusammen mit drei Handwerksburschen nach Langenburg kam. Alle vier traten als Spielleute auf und musizierten anfangs sogar für die Herrschaft im Schloss mit 2 *Violin, Cyther und Dryangel*, bevor sie wegen verdächtiger Pässe Misstrauen erregten, in der Haft landeten und schließlich davongejagt wurden<sup>20</sup>. Im selben Jahr wie Breyer waren auch zwei weitere Spielleute, die Pfeifer Joseph Hildebrand und Joseph Dinnhofer, in Lan-

15 HZAN La 35, Bü. 473; er wurde nicht selbst verhaftet, sondern befindet sich in einer *Liste derjenigen Jauner, die entdeckt worden*.

16 HZAN We 60, Bü. 48. Vgl. auch oben Kap. 1.

17 HZAN La 35, Bü. 446.

18 Es handelte sich um einen gewissen Johannes Bocks (HZAN La 35, Bü. 517).

19 So der 1748 in Langenburg verhaftete Arzt und Bruchschneider Melchior Genginger (HZAN La 35, Bü. 487).

20 HZAN La 35, Bü. 446.

genburg in der Haft gelandet<sup>21</sup>. Oft sahen sogar die örtlichen Stadtmusikanten die umherziehenden Berufskollegen als unerwünschte Konkurrenz und bemühten sich, dass diese so schnell wie möglich verschwanden. Da das Musizieren zum Lebensunterhalt kaum ausreichte, waren die umherziehenden Musikanten und Spielleute meist gezwungen zu betteln – und das wiederum reichte als Verhaftungsgrund<sup>22</sup>. Wenn gar ein solcher Spielmann aus der Haft ausriss, wie der so genannte Schwarze Pfeifer 1720 in Niederstetten, lag der Verdacht nahe, dass er vielleicht doch nicht nur mit Musik sein Geld verdiente<sup>23</sup>. Von vagierenden Spielleuten hielt die hohenlohische Obrigkeit – wie auch anderswo – sowieso nicht allzu viel: 1758 heißt es ausdrücklich, diese seien *nicht optimae famae*<sup>24</sup>.

### 2.2.2 Soldaten, Deserteure, Angehörige von Soldaten

Nicht selten unter den Vaganten waren entlassene oder desertierte Soldaten oder Kinder von Soldaten. Bekanntlich besaß der Militärdienst im 18. Jahrhundert einen höchst zweifelhaften Ruf: Er dauerte meist mehrere Jahrzehnte lang, war schlecht bezahlt und in Kriegen selbstverständlich auch gefährlich, so dass jeder normale Bürger oder Bauer alles unternahm, um nicht zum Militär zu kommen. Die Fürsten des 18. Jahrhunderts versuchten i. d. R. durch Werbung, bei der oft sehr zweifelhafte Methoden angewendet wurden, die Reihen ihrer Armeen aufzufüllen. War man erst einmal unter die Soldaten geraten, konnte es einem rasch übel ergehen. Nicht wenige hielten Härte und Stumpfsinn des Dienstes nicht aus und desertierten<sup>25</sup>. Als Deserteur blieb einem oft nichts anderes übrig als das Leben auf der Straße. Immer wieder einmal wurden solche Deserteure auch im Hohenlohischen aufgegriffen und eingesperrt: 1741, die Kriege Friedrichs II. von Preußen hatten eben begonnen, war ein Jauner aus der preußischen Armee desertiert und in Langenburg in Haft gelegen<sup>26</sup>. 1759, mitten im Siebenjährigen Krieg, erwischte man erst einen württembergischen Deserteur und schickte ihn zu seiner Einheit zurück<sup>27</sup>, dann einen preußischen Deserteur, den man der kaiserlichen Werbung übergab<sup>28</sup>. Aber auch wer seine Militärzeit regulär hinter sich brachte,

21 Ebd.

22 Vgl. etwa 1720 Georg Reiter von Bubenheim und sein Weib, eine Leirerin (HZAN La 35, Bü.445) oder 1750 in Weikersheim Leonhard Bürkle, der Geigers- oder Kребen-Lienle (*Nachrichten Von dem= den 3. Jul. 1750 zu Weickersheim hingerichteten Diebs= und Jauner=Gesind/auf erhaltene Hochherrschafft. Gnädigste Erlaubnis Von einer Privat=Person aus denen geführten Inquisitions-Protocollis extrahiret und zum Druck befördert* [We 60, Bü.49]).

23 HZAN We 60, Bü.48.

24 So im Zusammenhang mit dem weiter unten noch erwähnten Johannes Hattog.

25 U. Bröckling, M. Sikora (Hrsg.): *Armeen und ihre Deserteure*, Göttingen 1998.

26 Joseph Spänkuch, HZAN La 35, Bü.473.

27 So der 34-jährige württembergische Deserteur Conrad Krauß, der 1759 in Langenburg aufgegriffen und wieder zu seiner Einheit zurückgebracht wurde (HZAN La 35, Bü.517).

28 Es handelte sich um Johannes Drechsler, der erst in Schwäbisch Hall eingessessen, aber von dort ausgerissen war, bevor man ihn in Langenburg einlieferte (HZAN La 35, Bü.517, Nr.24–27, 29, 30).

stand kaum besser da als die Deserteure. Die Staaten des 18. Jahrhunderts waren kaum in der Lage (und oft auch nicht gewillt), entlassene Soldaten angemessen materiell zu versorgen. Vielen ehemaligen Soldaten und ihren Angehörigen blieb nur das Herumziehen und Betteln<sup>29</sup>. Die 1710 in Langenburg verhafteten Vaganten Matthes Müller, Jörg Leonhard Fischer und Hans Martin Schröder schilderten ihre elenden Soldatenschicksale in aller Ausführlichkeit: Nachdem man Müller vorgehalten hatte, *dass er solcher gestalt sein Brod mit Sünden samle, [er] könnte wohl arbeiten*, entgegnete dieser: *Er köne sein Brod anderer Gestalt nicht mehr erwerben. [...] Er sey das erste mahl, wie Landau vom römischen König eingenommen worden, 22mahl in den approachen geweißt und 2 mahl übel geschossen worden*. Fischer gab an, dass er sieben Jahre lang *unter Kirchberg als ein Mousquetier gestanden, sey bey Höchstet<sup>30</sup> in der styrumischen Action gefangen und blessirt worden, daher er nimmer recht tauglich, sonst er lieber wieder in Krieg gehen und dienen wollte*. Schröder meinte, er habe *unter dem Herzog von Lothringen als Soldat gedient und sey bey 7 Jahr davon: wäre durch ein Pferdsturtz gantz untauglich gemacht worden. [...] Er könne sich mit seinen Kindern anderst nicht alß mit Bettlen fortbringen. [...] Sein Vater sey ein armes Bäuerle zu Kleinen Lankgheim und habe 10 Kinder<sup>31</sup>*.

Selbstverständlich begingen nicht wenige dieser Veteranen auch die verschiedensten Delikte. 1776 berichteten die Behörden aus Ingelfingen, dass sich innerhalb der hohenlohischen Grenzen eine Bande von über 100 Mann befinde, die sich allerdings stets verteilt aufhalte und großenteils aus *herzoglich württembergischen reducirten Soldaten* bestehe. Eben durchgeführte Einbrüche in Markelsheim und Rinderfeld rechnete man diesen Leuten zu<sup>32</sup>. Offenbar glaubten diese entlassenen Soldaten, außerhalb Württembergs ihren dunklen Geschäften weniger gefährdet nachgehen zu können als innerhalb des Herzogtums, wo die Fahndungsdichte aufgrund der dort viel entwickelteren staatlichen Strukturen doch recht hoch war.

Da Soldaten oft nicht heiraten durften, andererseits aber selbstverständlich sexuelle Beziehungen hatten, fanden sich auf der Straße auch viele Leute, die sich als „Soldatenkinder“ bezeichneten (diese Bezeichnung wurde auch oft verwendet,

29 Im Folgenden ist erneut Langenburg der Verhaftungsort, wenn Ortsangaben fehlen. 1714: Die Witwe des Carl Dittel, ehemals Corporal im Schwarzburgischen Regiment (HZAN La 35, Bü. 432); 1716: Carl Brech von Tiefenbach bei Heilbronn, der erst vor Landau in ansbachischen Diensten gestanden war, dann in französische Dienste getreten sei und der nun behauptet hatte, versucht zu haben, in venetianische Dienste zu treten (ebd., Bü. 432), 1721: die bereits erwähnten *Landsknechte* Hans Michael Schlegel und Joseph Stäger (ebd., Bü. 445); 1729: der Vater des 15jährigen Raphael Schüle, der ebenfalls als *Landsknecht* bezeichnet wird, oder im selben Jahr die abgedankten Soldaten Martin Ziegler und Hans Caspar Schafschlegel (alle vier ebd., Bü. 446), Hans Georg Pemsel von Gailenroth, 28 J., abgedankter Soldat (ebd., Bü. 464–466).

30 Gemeint ist wohl die Schlacht von Höchstädt am 20. September 1703 zwischen bayerisch-französischen Truppen und einer kaiserlichen Abteilung unter General Styrum.

31 HZAN La 35, Bü. 432, A.

32 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 72.

wenn es sich längst um Erwachsene handelte)<sup>33</sup>. Einige Details erfährt man anlässlich einer 1758 in Langenburg verhafteten Gruppe: Ein gewisser Johannes Hattog gab an, etwa 20 Jahre alt und Soldatenkind zu sein. Seinen Geburtsort kannte er nicht, er gab aber an, in Mannheim erzogen worden zu sein. Sein Vater war kaiserlicher Soldat im Regiment Sternenberg. Jetzt eben komme Hattog von Freiburg her und schlage sich als Spielmann durch. Der mit Hattog zusammen verhaftete Johann Jakob Wild aus Günzburg war ebenfalls Soldatensohn. Sein Vater sei als Soldat mit dem württembergischen Prinzen Friedrich nach Preußen gegangen, dann nach Württemberg zurückgekehrt und vor vier Jahren in Freudenstadt gestorben, von wo seine Mutter stamme. Wild gab an, keinen Beruf zu haben und sich deshalb mit Betteln durchzuschlagen. Weiterhin waren die 17- und 32jährigen Brüder Hans Georg Arnold und Ludwig Arnold aus Lautenbach im Crailsheimischen verhaftet worden (letzterer zusammen mit Frau und zwei kleinen Kindern). Die beiden Arnold gaben ebenfalls an, Soldatenkinder zu sein<sup>34</sup>. Einmal kommt eine Soldatenwitwe vor, nämlich 1740/41 in Langenburg die 22jährige Catharina Trumpf, die Witwe des Hans Trumpf, *der in der ungarischen Bataille geblieben war*<sup>35</sup>.

### 2.2.3 Buchbeschläger, Korbmacher, Kesselflicker, Schinder

Unter den in Hohenlohe nachzuweisenden typischen Vagantenberufen ist auch der des *Buchbeschlägers* bzw. Buchhändlers. Derartige Leute vertrieben weniger Bücher im eigentlichen Sinne als vielmehr Heftchen, Flugblätter, Moritaten u. ä.. 1722 wurde in Neuenstein ein solcher Buchbeschläger verhaftet<sup>36</sup>. Meistens dürften die Berufe der Vaganten – soweit sie überhaupt irgendwelche Berufe hatten – gar nicht angegeben sein, weil man sie nicht als Berufe klassifizierte. Typisch ist etwa die Tätigkeit des Kребen- bzw. Korbmakers, wie er sich 1729 und 1758 bei zwei Verhafteten in Langenburg nachweisen lässt<sup>37</sup>, oder die des Kesselflickers, der 1742 in Weikersheim vorkommt<sup>38</sup>. Nicht allzu häufig kommen unter den in Hohenlohe Verhafteten dagegen Schinder bzw. Abdecker vor, die ansonsten eine bedeutende Gruppe unter den Vaganten waren. Hier werden nur 1717 August Feiner aus Beretshausen in der Oberpfalz erwähnt, der beim Scharfrichter Andreas Bürck in Schwäbisch Hall, dem Regimentshenker des bayreuthischen Kürassierregiments und *denen im Löcherhölzle, Espich, Braitemers Hof, Gaildorf und Öhringen* gedient hatte, und 1740/41 und 1751 der *Schinderfritz* Friedrich Wilhelm

33 1738 Bartenstein bzw. Landenburg: Sebastian Bauer, 18 J., Gertraud Elsin, 24 J., Hans Rippstein, 21 J., Soldatenkinder (HZAN La 35, Bü. 464–466).

34 HZAN La 35, Bü. 517.

35 HZAN La 35, Bü. 471–473.

36 Vgl. oben Anm. 11 Hans Simon Giek (HZAN We 60, Bü. 48).

37 1729: Der 21jährige Kребenmacher Hans Jörg Haberkorn, HZAN La 35, Bü. 432); 1758: der Soldatensohn Hans Georg Arnold (ebd., Bü. 517).

38 Der Schleifer und Kesselflicker Johann Michael Emmerich (HZAN La 35, Bü. 473).

Trumpf von Wernitzstein und Johann Michael Beininger, der jüngste Sohn des hällischen Schinders Michel erwähnt<sup>39</sup>, dagegen kommt die allgemeine Bezeichnung *Freimann* bzw. *Freileute* öfters vor. Dies ist kein Beruf im engeren Sinne, sondern bezeichnet die meist herrenlos – also *frei* – umherziehenden Vaganten bzw. Landstreicher<sup>40</sup>.

#### 2.2.4 Zünftische Berufe

Zwar stellten Medikaster, Musikanten, abgedankte Soldaten und Soldatenkinder, Buchbeschläger, Korbmacher, Kesselflicker, Schinder und Freileute einen großen Teil der Vaganten, es lassen sich in geringerer Zahl aber durchaus auch Angehörige regulärer und teils sogar zünftischer Berufe feststellen. 1741 war in Mergentheim z. B. ein Leinenweber aus dem schweizerischen Wallis gefangen genommen worden<sup>41</sup>. Die 1710 in Langenburg verhafteten Georg Franz Renz von Speyer und Conrad Beyer waren Maurer bzw. Schreiner<sup>42</sup>, ein 1743/44 dort verhafteter Schwindler war in Wirklichkeit Schneidermeister aus Ohrndau im Eichstättischen<sup>43</sup>. Ein weiterer Maurer kommt 1759, ein weiterer Schneider 1796/97 vor<sup>44</sup>. Bei einem dritten Maurer verschwimmen die Grenzen zwischen vagierender und nichtvagierender Kriminalität: Der Maurer Matthias Stradinger aus Unterbrüden im Oberamt Backnang arbeitete 1769 ganz regulär in Langenburg, beging dort jedoch einen Diebstahl und wurde eingesperrt. Er konnte jedoch wegen Nachlässigkeit des Amtsknechts entkommen<sup>45</sup>. Typisch ist allerdings, dass Angehörige zünftischer Berufe, die straffällig wurden, meist aus den unteren Schichten der jeweiligen Berufsvertreter stammten, so wie etwa 1743 ein Eselstreiber in Liebesdorf, des Becken Leonhard Sohn<sup>46</sup>, oder 1752 der angebliche Müller- und Beckenknecht Sebastian Müller<sup>47</sup>. Der bereits erwähnte Schlesier Ferdinand Breyer und seine drei Kameraden waren eigentlich Bergleute.

#### 2.2.5 Die „Ökonomie des Notbehelfs“

Wenn vorstehend von Berufen die Rede war, so darf nicht der Eindruck entstehen, als hätten die Vaganten ihre Tätigkeiten im Sinne fester Berufe oder eines aus-

39 Feiner: HZAN La 35, Bü. 432, die andern: Bü. 471–473.

40 Vgl. den Freimann Johannes Herbst, den Schwager des Schinders-Fritz, verhaftet in Langenburg 1740/41 (HZAN La 35, Bü. 471–473) oder den 1741 in Mergentheim verhafteten 18jährigen Freimann Johann Friedrich Beiner (ebd., Bü. 473).

41 Ludwig Servius (HZAN La 35, Bü. 473).

42 HZAN La 35, Bü. 432.

43 Johann Michael Rohrmann, HZAN La 35, Bü. 481.

44 Der des Postraubes beschuldigte, dann aber wieder entlassene Georg Gasthuber, genannt der Schwarze Maurer (HZAN La 35, Bü. 521), der Schneider Lorenz Riz (ebd., Bü. 570).

45 HZAN La 35, Bü. 536.

46 HZAN La 35, Bü. 480, Nr. 3.

47 HZAN La 35, Bü. 497, Nr. 115 f.

schließlichen Broterwerbs ausgeübt. Typisch ist vielmehr, dass ein einzelner Beruf nicht ausreichte, den Lebensunterhalt zu bestreiten – sonst hätte man es ja kaum nötig gehabt, über die Straßen zu ziehen. Die Vaganten hatten keine festen Berufe. Sie übten vielmehr Gelegenheitstätigkeiten aus – heute als Spielmann, morgen als Handlanger in der Landwirtschaft oder auf dem Bau, übermorgen, wenn nirgends etwas zu bekommen war, als Bettler, dann vormittags wieder als Korbmacher und abends als Musikant, und es brauchte angesichts der dauernden Not schon viel Charakterfestigkeit, nicht eine günstige Gelegenheit zum kleineren oder größeren Diebstahl zu nutzen. All das zusammen bezeichnet man in der Historischen Kriminalitätsforschung als eine „Ökonomie des Notbehelfs“<sup>48</sup>. Die Betteltätigkeit und die Gelegenheitsarbeiten waren oft unterbrochen von Phasen mehr oder weniger ausgeprägter Haltlosigkeit, und nicht selten spielten der Alkohol, mit dem man seine Frustrationen hinterzuspülen versuchte, und eine kaum zu bremsende Gruppendynamik eine verhängnisvolle Rolle. Besonders deutlich wird der ständige Wechsel zwischen den unterschiedlichsten Tätigkeiten bis hin zu Delikten bei Johann Georg Rembold, der 1750 im Alter von 25 Jahren in Weikersheim wegen zahlreicher Diebstähle gehängt wurde. Die Druckschrift über seine und seiner Kumpane Hinrichtung berichtet: *Von Jugend an hat sich derselbe aufs Betteln ge-  
leget, bey seinen männlichen Jahren, seinem Angeben nach, mit Gewürtz gehan-  
delt, vor zwey Jahren aber seine Crämer=Butten liederlicher Weise und zwar mit  
Spielen und Sauffen durchgebracht, nach diesem wiederum gebettelt, und mit ei-  
ner Schallmeyen dann und wann aufgemachet, anbey sich zu andern im Land her-  
umvagirenden Diebs= und Jauners=Gesinde gesellet, und mit denenselben gestoh-  
len*<sup>49</sup>.

Diese Ökonomie des Notbehelfs war keineswegs nur bei den Vaganten anzutreffen. In Pfedelbach wurden bekanntlich von Fürst Ferdinand von Hohenlohe-Barthenstein seit etwa 1730 Vaganten angesiedelt, um dort den katholischen Bevölkerungsanteil zu vergrößern. Die Neu-Pfedelbacher glichen in vieler Hinsicht – Beruf, Herkunft, Familiennamen, z. T. immer noch saisonal vagierende Lebensweise bis hin zur jenen Sprache – ihren immer noch auf der Straße lebenden Genossen<sup>50</sup>.

48 Erstmals bei O. H. Hufton: *The Poor of Eighteenth-Century France 1750–1789*, Oxford 1974; vgl. zum selben Sachverhalt auch: N. Schindler: *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Frankfurt/M. 1992, S. 40 ff; für die Schweiz – aber über die geographische Begrenzung hinaus methodisch außerordentlich anregend: T. Meier, R. Wolfensberger: „Eine Heimat und doch keine“. Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16. – 19. Jahrhundert), Zürich 1998, und mit gesamt-europäischer Perspektive: R. Jütte: *Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut*, Weimar 2000.

49 Nachrichten (wie Anm. 22).

50 F. Kempt, E. Fritz, H. Bräuer u. a.: *Pfedelbach 1037–1987*, Pfedelbach 1987, S. 54 ff, 114 ff.

## 2.2.6 Zigeuner

Einen Sonderfall unter den Vaganten stellen die Zigeuner dar. Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass die heute verwendete Bezeichnung „Sinti und Roma“ den Quellen des 18. Jahrhunderts völlig unbekannt ist. Die Zigeuner bezeichneten sich auch selbst als solche, hin und wieder sogar mit einem gewissen Stolz, so dass im Folgenden mit gutem Grund am Quellenausdruck „Zigeuner“ festgehalten werden kann<sup>51</sup>. Frickes Studie über Zigeuner<sup>52</sup> geht auf Quellen aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv nicht ein, wie Schuberts bereits erwähnte Abhandlung zu den fränkischen Vaganten<sup>53</sup>. Die dortigen Quellen zu Zigeunern sind allerdings wenig umfangreich, so dass sie Frickes und Schuberts Befunde nicht wesentlich ergänzen könnten<sup>54</sup>. Auch wenn man die Annahme, alle Zigeuner des 18. Jahrhunderts seien heimatlos gewesen und hätten vagierend auf den Straßen gelebt, pauschal nicht aufrechterhalten kann, ist es doch unstrittig, dass ein erheblicher Teil der Zigeuner diesen Lebenswandel pflegte. Das hing nicht zuletzt damit zusammen, dass die meisten Staaten und Herrschaften sich weigerten, den Zigeunern Niederlassungsrechte zu gewähren. Das wiederum hing damit zusammen, dass die Gemeinden sich gegen die Aufnahme der i. d. R. mittellosen Zigeuner – und auch anderer Vagierender – wehrten. Man war nicht gewillt und angesichts der allgemein weit verbreiteten Not des 18. Jahrhunderts auch nicht in der Lage, neue Mitbürger an den knappen Allmenderechten teilhaben zu lassen oder Neubürger als faktische Sozialfälle gar versorgen zu müssen<sup>55</sup>. Derartige Aversionen wandten sich zwar gegen alle heimatlosen Vaganten, vor allem aber gegen Zigeuner, die durch ihr fremdartiges Äußeres, ihre Sitten, ihre außerordentlich starke Gruppen-Kohäsion und ihre nichtdeutsche Sprache – deutsch sprachen sie, mehr oder minder geläufig, i. d. R. nur als Zweitsprache – für eine Integration als besonders problematisch angesehen wurden. Ergo grenzte man die Zigeuner aus, was deren Zusammengehörigkeitsgefühl nur noch mehr stärkte und die Abkapselung förderte.

51 Fritz (wie Anm. 1), Kap. B. 2.3.8., 2.3.17., 3.4.5.

52 T. Fricke: Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen (Reihe Geschichtswissenschaft 40), Pfaffenweiler 1996, zugl. Diss. Tübingen 1994.

53 Schubert (wie Anm. 4), dort zu Zigeunern in Franken allgemein S. 246–254.

54 Weikersheim 1693: die bereits oben erwähnte 30jährige Frau mit schwarzen Haaren und schwarzem Gesicht; Neuenstein 1698: die ebenfalls bereits oben erwähnten zwei Zigeunerinnen; Langenburg 1724 die oben erwähnte Zigeunerfamilie Rosenberger-Reinhard mit sechs Köpfen; Langenburg 1732 die prügelnde Zigeunerin Caecilia Weigant (HZAN La 35, Bü. 446); Jagstberg 1742, die Zigeuner Franz und Martin (ebd., Bü. 473); Langenburg 1772 die Zigeuner Johannes Herzenberger, 23 J., und Johann Jeremias, der sein Alter nicht weiß, jeweils mit Frauen, und einem bzw. zwei Kindern (ebd., Bü. 51, Nr. 66 f).

55 Vgl. zur Problematik der Gemeinderechte für Neubürger – hier allerdings für jüdische und exemplifiziert an hessischen Beispielen: R. v. Friedeburg: Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit. Gemeindeprotest und politische Mobilisierung im 18. und 19. Jahrhundert (Krit. Stud. z. Geschichtswissenschaft 117), Göttingen 1997, S. 171–193.

Sonderlich häufig waren die Zigeuner in Hohenlohe im 18. Jahrhundert nicht, was wohl auch damit zusammenhängt, dass sie sich als Katholiken eher in katholischen Gegenden aufhielten. In katholischen Teilen Südwestdeutschlands waren sie häufiger, und ganz besonders sammelten sie sich in katholischen Enklaven, die innerhalb evangelischer Gebiete lagen – z. B. in Schwäbisch Gmünd oder in Neuhausen auf den Fildern. Denn als Christen verstanden sich die Zigeuner durchaus, wie z. B. 1724 in Langenburg die Zigeunerin Elisabetha Catharina Reinhard mit Nachdruck zu Protokoll gab<sup>56</sup>. In Hohenlohe gibt es allerdings einen ganz bemerkenswerten Einzelfund, für den mir bislang noch keine Parallele begegnet ist, nämlich einen protestantischen Zigeuner. Es handelt sich um den 1772 aufgegriffenen Zigeuner Johann Jeremias. Da er unter seinesgleichen die große Ausnahme war, ergab es sich fast zwangsläufig, dass die anderen Mitglieder seiner Gruppe Katholiken waren. Bei der Zigeunergruppe von 1772 wird auch deutlich, womit diese Leute üblicherweise ihren Lebensunterhalt bestritten und wie sie versuchten, der Verfolgung und Diskriminierung so weit wie möglich zu entgehen: Johannes Herzenberger hielt sich normalerweise in der Pfalz auf (wohl in der Gegend von Pirmasens, wo der dort regierende Landgraf Ludwig IX. von Hessen eine zigeunerfreundliche Politik betrieb) und machte dort Pulverhörer. Herzenberger gab an, nur wegen der Hungersnot von 1771/72 von dort weggezogen zu sein. Eigentlich wolle er zusammen mit Jeremias in Crailsheim Porzellan abholen und mit diesem handeln. Johannes Ludwig gab an, er sei der Sohn eines Zigeuners, der kaiserlicher Soldat gewesen und im letzten Krieg in Friedburg umgekommen sei. Er selbst sei Markentender gewesen und habe in Friedburg eine Hütte besessen, die abgebrannt sei. Angesichts der großen Hungersnot sei er nun seit drei Wochen im Hohenlohischen. Sowohl Herzenberger als auch Jeremias versuchten ihren Aufenthalt in Hohenlohe abzusichern: Herzenberger war es gelungen, in Neuenstein den Fürsten als Taufpaten für ein neugeborenes Kind zu gewinnen und war von diesem unter Gewährung von Schutz an den Hofrat Müller in Künzelsau verwiesen worden. Auch Jeremias hatte ein Neugeborenes in Hohenlohe, nämlich im Ingelfingischen taufen lassen und eine Aufenthaltserlaubnis bekommen<sup>57</sup>. Die Gewinnung der Landesherrn als Taufpaten wurde von den Zigeunern immer wieder angestrebt, da man dann davon ausgehen konnte, dass der Landesherr der Bitte um Gewährung von Schutz oder gar auf Niederlassung, zumindest aber auf Gewährung von Pässen günstig gesonnen sein würde. Der Landesherr selbst konnte seinerseits angesichts seines Selbstverständnisses als gnädiger und christlicher Fürst eine Bitte um Gewährung einer Patenschaft nicht ohne Weiteres abschlagen. Charakteristisch für die Zigeuner, soweit sie in den hohenlohischen Akten auftauchen, ist, dass man die Angehörigen dieser vagierenden Bevölkerungsgruppe zwar

56 HZAN La 35, Bü. 446: *Ob sie an Gott glaube? Was sie dann sonst glauben solle, wann sie keinen Gott glaube, so wär sie ja kein Christ. Ob sie dann ein Christ seye? Ja freylich, sie sey im Closter Schwartzach im Franckenland getaufft worden, zu Maria Einsiedel sey sie erst vor 3. Wochen zum Nachtmal gangen.*

57 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 67.

immer wieder einmal zur Untersuchung gefangen nahm und verhörte, dass man den Verhafteten aber nie etwas Substantielles nachweisen konnte und sie ohne größere Strafen einfach des Landes verwies. Es ging nicht darum, die Zigeuner physisch „auszurotten“, wie die Kreispatente in kaum zu überbietendem Verbalradikalismus seit etwa 1710 immer wieder forderten. Vielmehr wollte man die Zigeuner entweder loswerden, indem man sie fortjagte, oder aber – und auch dafür gibt es durchaus Beispiele – man versuchte sie im Sinne der Aufklärung zu „bessern“, indem man sie in formellen Eiden ihrem als verwerflich angesehenen Zigeunerleben abschwören ließ: So hatte die Zigeunerin Elisabeth Rosenberger zusammen mit anderen 1724 in Erstatt im Kraichgau beim Baron Degenfeld dem Zigeunerleben abgeschworen, worüber sogar ein Notariatsinstrument angefertigt wurde. Wenn das dann nicht klappte und die Zigeuner ihrem alten Leben weiter nachgingen – wie die genannte Rosenbergerin, die sich bald darauf mit den Zigeunern Fula, Niclo und Mutscher zusammengetan hatte und weiter herumgezogen war –, war man um so mehr enttäuscht<sup>58</sup>.

### 3. Delikte

#### 3.1 Unerlaubtes Betteln, Betrugsbetteln, Kollektenschwindel

So sehr die Vaganten in ihrer Mehrheit arme Teufel waren, so wenig lässt sich abstreiten, dass eine gewisse Anzahl unter ihnen auch weitere rechtliche Normen verletzte. So halfen etliche ihrer Betteltätigkeit durch die Verwendung gefälschter Papiere nach, wie man dies z. B. 1710, 1727, 1729 und 1745 in Langenburg verschiedenen Verhafteten zum Vorwurf machte<sup>59</sup>. Teils handelte es sich bei diesen Papieren nur um gefälschte (oder auch um mittlerweile ungültig gewordene) Pässe, teils waren aber auch regelrechte Betrugsbettler unterwegs, die mit falschen Brandsteuerpatenten und Kollektenbriefen oder unter dem Vorgeben, Lösegeld für von den Türken gefangene Christen zu sammeln, das Mitleid ihrer Zeitgenossen zu erregen suchten. Derartige falsche Kollektanten lassen sich in Langenburg z. B. 1714, 1728, 1743, 1745, 1757, 1770/72, 1781, 1786 und 1796 nachweisen<sup>60</sup>. Auch

58 HZAN La 35, Bü. 446.

59 1710: sechs von acht Verhafteten waren offenbar einschlägig verdächtig (HZAN La 35, Bü. 432); 1727: einer von zwei Verhafteten; 1729: vier Handwerksburschen, darunter drei Bergleute, die allesamt auch als Spielleute auftraten (ebd., Bü. 446); 1745: ein Mann (ebd., Bü. 480).

60 1714: die angeblich aus Erfurt stammende Frau des Carl Dittel (HZAN La 35, Bü. 432); 1728: Catharina Haumann und Elisabetha Goldsch (ebd., Bü. 446); 1743: Carl Weiß oder – der richtige Name ist unklar – Andreas Leydner (ebd., Bü. 480); 1745: Martin Lettenbauer, gewesener Schulmeister zu Weilheim, der in Comburg ein falsches Attestat erhalten hatte (ebd., Bü. 480, Nr. 4); 1757: Johann Heinrich Wagemann und sein Weib Catharina, sowie Maria Catharina, Joseph Hofers Weib, die sich als österreichische Exulanten ausgaben; 1770/72: Christine Lagus und Johann Christoph Börner (ebd., Bü. 540); 1781: Johann Georg Fischer aus dem Eglloffsteinischen (ebd., Bü. 552); 1786: Franz Kramer von St. Morice (ebd., Bü. 552); 1796: Barbara Mayer oder Stanz, die Gschützte Bärbel (ebd., Bü. 571);

eigene Untertanen betätigten sich auswärts gelegentlich als Betrugsbettel, wie etwa 1743 der Langenburger Bürger Hans Michael Groß<sup>61</sup>. Nicht immer war klar, ob es sich um Betrüger oder tatsächlich um Leute handelte, die eine ehrliche Kollekte durchführten. So hatte man z. B. den 1710 arretierten Bettlern offenbar vielerorts geglaubt. Sie trugen offenbar echte Pässe und Bescheinigungen der hohenzollern-hechingischen und der sachsen-coburgischen Regierung mit sich, hatten aber auch Bettelbriefe des Vogts von Marbach für einen angeblich vor wenigen Wochen durch eine Feuersbrunst beschädigten Bauern in dem Backnanger Weiler Mittelschöntal bei sich, und der 1714 festgesetzten Bettlerin hatte man in mehreren Dutzend Orten ihren auf einen Pfarrer von Saarlouis ausgestellten Bettelbrief geglaubt: Die zahlreichen Orte, in denen sie Spenden erhalten hatte, sind mit Ortsangabe, Unterschrift des jeweiligen Beamten oder Pfarrers und der gespendeten Summe minuziös vermerkt. Bei den 1728 verhafteten Kollektantinnen, die angeblich für die Stadt Lengfeld sammelten, konnte eine Nachfrage im fernegelegenen Stolberg den Beweis erbringen, dass es sich um Betrügerinnen handelte.

Wenn sich jemand als verarmter Adliger, als kurzfristig finanziell nicht liquider Offizier oder als mittelloser Student ausgab – ein angeblicher Leutnant tauchte z. B. 1729 in Pfedelbach, ein angeblicher (wohl echter, aber völlig verschuldeter) Student 1759 in Langenburg, ein angeblicher Baron 1782 ebenfalls in Langenburg auf, ein aus dem Eichstättischen stammender Schneidermeister wies sich 1743/44 wechselweise als Oberamtmann, Offizier oder Medizinstudent aus –, dann war für die Behörden und für die Bevölkerung schwer festzustellen, ob es sich um einen Schwindler oder einen wirklich vom Schicksal Getroffenen handelte<sup>62</sup>.

### 3.2 Diebstahl und Raub

#### 3.2.1 Allgemeines

Abstreiten lässt sich auch nicht, dass einige Vaganten zumindest zeitweise mit Diebstählen ihr Dasein fristeten. In der Regel handelte es sich um reinen Subsistenzdiebstahl, bei dem Lebensmittel eine außerordentlich beliebte Beute waren. Typisch ist z. B. der Fall einer Vagantin namens Kern, die 1792 in Belsenberg Schmalz gestohlen hatte<sup>63</sup>. Oft sind in den hohenlohischen Quellen die Angaben

1796: Kaufmann Mürs von Burbach (ebd., Bü. 552). Bei den Akten aus den 1780er und 1790er Jahren sind mehrere offenbar gefälschte Bettelbriefe und Kollektenbücher erhalten, die das erfolgreiche Kollektieren Ort für Ort belegen.

61 HZAN La 35; Bü. 480.

62 Pfedelbach 1729: Sebastian Carl Müller von Bobrovicz (HZAN La 35, Bü. 446); Langenburg 1759: Ludwig Friedrich Rosenbach (ebd., Bü. 519); Langenburg 1782: Johann Baron von Delon (ebd., Bü. 552); Langenburg 1743/44: Johann Michael Rohrmann (ebd., Bü. 481).

63 HZAN La 35, Bü. 564.

über die Art des Diebstahls recht ungenau<sup>64</sup>. Aber wenn bei Leuten, die wegen Diebstahls verhaftet wurden, nichts Genaueres überliefert ist, dann wird man oft davon ausgehen können, dass es sich um derartige Kleindelikte handelte. Sogar das im 18. Jahrhundert noch gültige Strafrecht, die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532<sup>65</sup>, klassifizierte derartige Delikte nur als *furtum parvum*, das nicht so streng bestraft wurde. Nicht selten trat das *furtum parvum* in der Form des Marktdiebstahls auf<sup>66</sup>.

Aber auch das *furtum parvum* und das Vagieren und Betteln wurden strenger bestraft, wenn es sich um Wiederholungsdelikte handelte. Wer bei seiner ersten Tat nur aus dem Lande gewiesen worden war, der beging im Wiederholungsfalle schon dadurch einen Eidbruch, dass er sich wieder im Lande aufhielt: Denn aus dem Lande gewiesen wurde man in aller Regel nur unter Schwörung einer Urfehde. Das war im 18. Jahrhundert ein Schwur, bei dem man sich erstens verpflichtete, nichts gegen die verhängte Strafe zu unternehmen (also sich nicht an der Justiz zu rächen und nicht die Strafe juristisch anzufechten) und bei dem man sich weiterhin verpflichtete, das Territorium nicht wieder zu betreten, aus dem man ausgewiesen worden war. Zwar bereitete es den Behörden erhebliche Probleme, wieder zurückgekehrte ausgewiesene Personen zu identifizieren, aber die Identifikation gelang dennoch oft genug. Im Wiederholungsfalle blieb es dann selbst bei kleineren Diebstählen nicht bei einer erneuten bloßen Ausweisung, vielmehr wurden die Verhafteten nun oft ausgepeitscht – so etwa bei einer Frau und deren 20jähriger Tochter, die 1724 in Langenburg in Haft gerieten. Die mitverhafteten Verwandten und Kinder der insgesamt sechsköpfigen Gruppe mussten der Auspeitschung zusehen, bevor alle erneut ausgewiesen wurden. Dem Namen nach handelte es sich bei den 1724 Verhafteten um Zigeuner<sup>67</sup>. Von der eigentlichen Auspeitschung scheinen die Stockschläge unterschieden worden zu sein. Während die Auspeitschung jeweils durch den Scharfrichter vorgenommen wurde und deshalb als vollständig ehrvernichtend galt, wurden die Stockschläge wohl durch den Amtsknecht ausgeübt und hatten keine so schlimmen Folgen für die Ehre. Ein Beispiel sind die 15 Stockschläge, die 1753 in Langenburg an den Becken- und Müllersknecht Sebastian Müller wegen eines Strumpf-Diebstahls verabreicht wur-

64 Vgl. die 1717 in Neuenstein verhafteten neun Personen (HZAN La 35, Bü. 432) oder die 1720 in Unterregenbach verhafteten zwei Personen (ebd., Bü. 445).

65 A. Kaufmann (Hrsg.): Die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina). Hg. und erl. v. G. Radbruch (Reclams Universal Bibliothek 2990), Stuttgart <sup>6</sup>1996.

66 So z. B. bei Johann Christoph Franz, der Sulzdörfer, auch genannt der großmäulige Stophele, und sein Kumpan Johann Georg Baumann, die 1761/62 in Langenburg einsaßen, aber ausbrechen konnten (HZAN La 35, Bü. 524).

67 HZAN La 35, Bü. 446.

den<sup>68</sup>, oder die zehn Stockschläge, die 1799 ebenfalls in Langenburg Christoph Wieland zu erleiden hatte<sup>69</sup>.

Aufwändiger als normaler Diebstahl, der in den Quellen auch als *furtum simplex* bezeichnet wird, war allemal der Einbruchsdiebstahl, das *furtum qualificatum cum effractione*. Seine Durchführung wird in den Akten immer wieder einmal beschrieben. So war in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 1744 eine zwölköpfige Bande mit geschwärzten Gesichtern ins Wirtshaus auf dem Grünbühl eingedrungen, hatte den Wirt angeschossen, Knechte und Weiber verwundet und gefesselt und umfangreiche Beute an Geld, Kleidern und Weißzeug gemacht. Wohl dieselbe Bande suchte in den folgenden Nächten noch etliche Orte in der Gegend von Öhringen heim<sup>70</sup>. Beliebte war der Einbruch, wenn die Bewohner wegen der Feldarbeit oder wegen des Gottesdienstes nicht zu Hause waren<sup>71</sup>.

Besonders beliebte Ziele waren Pfarrhäuser, und zwar wohl ganz einfach deswegen, weil die Einbrecher bei Pfarrern mehr Wohlstand vermuteten als bei einfachen Bauern oder Handwerkern. Entsprechende Hinweise sind häufig: Kurz vor 1750 wurde das Pfarrhaus in Kerkingen bei Bopfingen<sup>72</sup>, 1753 das in Bächlingen<sup>73</sup> und das in Eschentäl heimgesucht<sup>74</sup>, 1759 gleich zweimal das in Amrichshausen<sup>75</sup>. Besonders unglücklich muss das Pfarrhaus in Unterregenbach gewesen sein, wo mindestens fünfmal eingebrochen wurde: 1710<sup>76</sup>, 1779 zweimal bei Pfarrer Hoch<sup>77</sup> und zweimal – 1793 und 1798 – bei Pfarrer Sülzer. Sülzer büßte 1793 Kleider, Kaffeelöffel und Bettzeug im Wert von wenigstens 300 fl ein<sup>78</sup>. Neben Pfarrhäusern waren auch Einbrüche bei Krämern und Händlern beliebt, wo eher noch mehr zu holen war als bei den Pfarrern. 1710 wurde in Weikersheim der Schutzjude Lämble, der mit holländischen Tüchern handelte, Opfer eines Einbruchs<sup>79</sup>, 1721 und 1722 wurde der Krämer Georg Roth in Hollenbach Opfer von Einbrechern<sup>80</sup>. Gelegentlich kamen auch Wirtshäuser als Ziel von Einbrüchen vor, so etwa 1744 das Wirtshaus auf dem Grünbühl<sup>81</sup>, oder die Häuser von Badern, wie

68 HZAN La 35, Bü. 497, Nr. 115 f. Müller behauptete, 70 Jahre alt zu sein, wirkte aber wesentlich jünger. Ähnlich auch: Langenburg 1754: Barbara Maria Pretz, 10 Stockschläge, Barbara Maria Wagner, 15 Stockschläge (HZAN La 35, Bü. 497, Nr. 121 und 123).

69 HZAN La 35, Bü. 575. Christoph Wielands Vater Philipp und dessen ganze Familie waren nach der Tat geflohen und konnten nicht gefasst werden.

70 HZAN La 35, Bü. 482.

71 Vgl. 1758 den Einbruch im Hause des Zimmermanns Herrmann in Belsenberg, HZAN La 35, Bü. 515.

72 Nachrichten (wie Anm. 22).

73 HZAN La 35, Bü. 499.

74 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 107.

75 Ebd., Nr. 32.

76 HZAN La 35, Bü. 445, Protokoll vom 1. 6. 1720.

77 HZAN La 35, Bü. 550.

78 HZAN La 35, Bü. 571.

79 HZAN We 60, Bü. 48.

80 Ebd.

81 HZAN La 35, Bü. 482.

1722 in Hollenbach<sup>82</sup>. Ganz ungewöhnlich, aber wegen der zu erwartenden großen Beute verständlich war 1732 ein Einbruch bei der *Generalin* von Sternenfels-Zaberfeld<sup>83</sup>. Einbrüche in Kirchen galten v.a. in katholischen Gegenden wegen des dort zu erwartenden umfangreicheren Kirchenschmucks und der *vasa sacra* als recht beutebringend und wenig risikoreich<sup>84</sup>.

Eine gewisse Anzahl von Jaunern betrieb die Eigentumsdelikte mehr oder weniger professionell, d. h. diese Leute lebten ganz oder doch zu einem erheblichen Teil von ihren Diebstählen, Einbrüchen und Überfällen. Zwar bemühten sich die meisten Jauner als so genannte stille Nachtdiebe oder als Marktdiebe bei ihren Geschäften unentdeckt zu bleiben, aber zumindest bei nächtlichen Einbrüchen trugen doch viele die unterschiedlichsten Waffen – teilweise, wenn es um bloße Wachtätigkeiten, d. h. um das „Schmierestehen“ ging, nur Prügel, wenn man an gefährlicheren Orten im Einsatz war, aber durchaus Messer, Pistolen und Gewehre. Bei solchen Jaunern kamen dann leicht etliche Dutzend von Delikten vor, und die reichten bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus in aller Regel für ein Todesurteil<sup>85</sup>.

War ein Diebstahl von nicht ganz geringem Umfang, wurden die Täter oft mit der Prangerstellung und anschließender Landesverweisung bestraft<sup>86</sup>, gelegentlich verschärft durch Auspeitschung<sup>87</sup> oder die Brandmarkung<sup>88</sup>. Handelte es sich gar um ein *furtum magnum* und um Wiederholungstäter, dann kamen auch Todes-

82 HZAN We 60, Bü. 48.

83 Ebd., Bü. 49.

84 Vgl. Z. B. die vier Kircheneinbrüche in Oberleinach, Himmelstadt, Wiesenfeld und Ochsenfurt 1723 (*Demnach in wenig Wochen vier verschiedene Gottes=Häuser gewalthtätig erbrochen/[...] Datum Würzburg den 6. Aprilis 1723. [...]*) oder ins Würzburger Dominikanerkloster, ebenfalls 1723 (*Demnach in dem in allhiesiger Residentz=Stadt Würzburg befindlichen Dominicaner=Closter das Marien=Bild an verschiedenen Rosenkränzen/silbernen Gehängen und Agnus Dei à 50 fl. Werth ohnlängst beraubt worden [...] Datum Würzburg den 11. Septembris 1723 [...]*) (HZAN Ni 20, Bü. 2).

85 Weikersheim 1750: Leonhard Bürckle, der Kerben- oder Geigers-Lienle, über 40 J., (61 Diebstähle, davon 19 gewaltsame, zwei sehr große), Strang, Johann Georg Rembold, 25 J., 31 Diebstähle, davon drei gewaltsame, Strang, Johann Jakob Griebheimer, 21 J. (24 Diebstähle, davon neun bis zehn gewaltsame und fünf große), Strang, Maria Anna Knörr, 34 J. (hat bei 32 Diebstähle beim Ausüben geholfen), Schwert, Margaretha Spönkuch, 39 J. (22 Diebstähle, davon sechs gewaltsame und fünf große), Schwert [Nachrichten (wie Anm. 22)].

86 Langenburg: 1714 Anna Magdalena Schöpfung, Anna Maria und Catharina Füller: Pranger, Halseisen, Landesverweisung (HZAN La 35, Bü. 432)

87 Stetten und Langenburg 1752: Anna Maria Caspar, Diebstahl, Auspeitschung (HZAN La 35, Bü. 480).

88 Morstein 1752: Anna Margaretha Caspar, Brandmarkung (HZAN La 35, Bü. 497).

urteile vor<sup>89</sup>. Mehrere Fälle lassen sich besonders präzise fassen<sup>90</sup>. Frauen kamen in aller Regel wesentlich milder weg als ihre männlichen Komplizen<sup>91</sup>. In einer nicht geringen Zahl von Fällen ließ sich nichts Genaueres ermitteln, weil den Verdächtigen die Flucht aus den unsicheren Gefängnissen gelang<sup>92</sup>. Eine regelrechte Ausbrecherkarriere hatte der Spielmann Andreas Rössner aufzuweisen, der vor 1736 in Murrhardt ausgepeitscht wurde, 1736 in Weikersheim ausbrach und, nachdem er bei Gaildorf 1737 wieder gefangen wurde, 1737 in Weikersheim doch noch am Strang endete<sup>93</sup>. Ein Sonderfall war auch jener Johann Michael Rohrmann, der 1743/44 in Langenburg wegen Diebstahl und falschen Papieren zu acht Jahren Galeere verurteilt wurde, dem aber auf dem Transport nach Italien die Flucht gelang. Rohrmann wurde dann aber 1754 in Rißtissen erneut verhaftet und hingerichtet<sup>94</sup>.

Hin und wieder hängte man auch Diebe nicht, sondern steckte sie zum Militär<sup>95</sup>. Durchaus erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass man in Hohenlohe selbst, aber auch in benachbarten Kleinterritorien hin und wieder dazu tendierte, Jauner

89 Öhringen 1717: Johann Conrad Schmid, Diebstahl; Strang (HZAN La 35, Bü. 437); Schillingsfürst 1737: Hans Jörg Hartmann, der Fleischbube, der Kleine Schleifer Hellmann, beide Strang (ebd., Bü. 445 und 473); Kirchberg 1739: Andreas Hofmann von Veinau, Todesstrafe (ebd., Bü. 472); Weikersheim 1746/47: Michel Hellmuth, der Schwarze Michele, Strang (ebd., Bü. 473); Weikersheim 1749/50: Johann Andreas Schuhmann, Straßenraub u.a., Todesstrafe.; zu erwähnen ist auch die 1749 in Schwäbisch Hall exekutierte Landstreicherin Gundel (ebd., Bü. 459).

90 Bartenstein/Langenburg 1738: Sebastian Bauer, Hans Rippstein, 21 J., Hans Georg Pemsel, 28 J., alle drei über 30 Diebstähle, Strang (ebd., Bü. 464–466); Langenburg 1740/41: Baltasar Hofmann, 32 J., von Allmerspann, über 30 Diebstähle, Strang, Johann Neubert, 38 J., von Bosenheim im Limpurgischen, viele Diebstähle, Strang, Johann Adam Storner, 26 J., von Niederstetten, viele Diebstähle, Schwert, Kaspar Wollhäuser, 18 J., Diebstahl, Schwert (ebd., Bü. 471–473); Weikersheim 1746/47: Michel Hellmuth, der Schwarze Michele, Strang (ebd., Bü. 473); Weikersheim 1749/50: Johann Andreas Schuhmann, Straßenraub u.a., Todesstrafe; Weikersheim 1750 [*Nachrichten* (wie Anm. 22)].

91 Schillingsfürst 1737: Johanna Agatha Margaretha Hartmann und Margareth Hellmann, die Frauen der beiden damals hingerichteten Jauner, wurden nur zu Brandmarkung mit Landesverweisung bzw. Landesverweisung verurteilt (HZAN La 35, Bü. 445); Bartenstein/Langenburg 1738: Anna Maria Catharina Hellmann, des hingerichteten Bauer Weib Staupbesen, ½ Stunde Pranger, Landesverweisung, ebenso die Jaunermägde Gertraud Elsin und Catharina Apflerin und Kunigunda Rippstein (ebd., Bü. 464–466); Langenburg 1740/41: von den mit ihren Männern verhafteten Frauen ist nur für Anna Margaretha Merz, Storners Weib, eine Strafe genannt (Auspeitschung, Landesverweisung), Anna Catharina und Catharina Trumpf wurden entlassen, ebenso sämtliche Kinder (ebd., Bü. 471–473); Weikersheim 1750: Eva Maria Wiedmann, 26 J., Pranger, Auspeitschung, Landesverweisung, Elisabetha Griebheimer, 41 J., 27 Markt-Diebstahl, Pranger, Auspeitschung, Landesverweisung, Margaretha Barbara Griebheimer, 21 J., an Lasterstein, Landesverweisung.

92 Niederstetten 1720, der bereits erwähnte Schwarze Pfeifer (HZAN We 60, Bü. 48); Jagstberg 1722, ein namentlich nicht bekannter Jauner (ebd.), Mergentheim 1723, ein namentlich nicht bekannter Delinquent (ebd.); vgl. auch Langenburg 1728 die falschen Kollektantinnen Haumann und Goldsch (HZAN La 35, Bü. 446); Weikersheim 1741: zwei namentlich nicht bekannte Diebinnen (ebd., Bü. 472); Langenburg 1761/62: die oben bereits erwähnten Johann Christoph Franz und Johann Georg Baumann (ebd., Bü. 524).

93 HZAN La 35, Bü. 446.

94 Langenburg 1743/44 (HZAN La 35, Bü. 481).

95 Mergentheim 1734: Hans Jacob Vogel (HZAN La 35, Bü. 459); Langenburg 1740/41: Joseph Spönkuch und Johannes Herbst, der Schwager des Schindersfritz (ebd., Bü. 471–473).

einem der jeweiligen Nachbarn zur Aburteilung zu überlassen. So hoffte man, sich das u. U. teure und langwierige Verfahren zu ersparen: 1741 bot Creglingen Langenburg den inhaftierten vielfachen Dieb Johann Friedrich Schreiber mitsamt seinem Weib Catharina Friederica Eleonora zur Auslieferung an. Langenburg zeigte aber offenbar kein Interesse<sup>96</sup>, und 1761 entließ man dort gar die Vagantin Belz (allerdings erst nach Verabreichung von 15 Stockschlägen), weil Gerabronn, wohin man sie ausliefern wollte, völliges Desinteresse signalisierte<sup>97</sup>.

Besonders spektakulär waren Straßen- und Postraub. Der Postraub suchte Südwestdeutschland insbesondere in den 1740er und 1750er Jahren schwer heim<sup>98</sup>. In den hohenlohischen Akten kommen etliche teils gedruckte Nachrichten über derartige Postüberfälle vor, die zeigen, wie sehr man die öffentliche Sicherheit durch derartige Übergriffe gefährdet sah. Besonders spektakulär waren 1753 ein Überfall auf die Reichspost bei Kupfer<sup>99</sup> und 1754 ein Überfall auf die Reichspost von Straßburg nach Nürnberg bei Mäusdorf auf stettenschem Territorium. Die Täter hatten virtuos die Territorialgrenzen ausgenutzt, die unmittelbar am Straßenrand verliefen und die Verfolgung wegen der Kompetenzstreitigkeiten von Beginn an entscheidend erschwerten<sup>100</sup>. 1759 folgte ein Überfall auf einen Postboten zwischen Blaufelden und Lindlein<sup>101</sup>. Außerdem ist im Jahre 1761 ein Postüberfall auf den Langenburger *PostBuben auf seinem Ritte nach Plofelden* nachgewiesen<sup>102</sup>. Postüberfälle waren auf jeden Fall ein Delikt, das der Schwerekriminalität zuzurechnen ist. Um einen Postüberfall zu organisieren, brauchte man Beziehungen, ein gut funktionierendes Nachrichtennetz – wo und wann gab es einschlägige Posttransporte? – und nicht zuletzt professionell handelnde, schwer bewaffnete und zu allem entschlossene Täter.

### 3.2.2 Prominente Räuber: Der Sonnenwirtle von Ebersbach und die Räuber vom Mainhardter Wald

Wenn man an Kriminalität in Hohenlohe denkt, wird eine Gestalt aus der südwestdeutschen Kriminalitätsgeschichte meist übersehen – der Sonnenwirtle von Ebersbach, Friedrich Schwahn. In der Tat scheint diese markante Unterweltpersönlichkeit auf den ersten Blick eher ins Herzogtum Württemberg zu gehören: Aus Ebers-

96 HZAN La 35, Bü. 473.

97 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 52 f, 56 f.

98 Vgl. Fritz (wie Anm. 1), Kap. B.5.2.10.

99 *Description derer auf dem Land herum vagirenden Vier Jauner welche, nebst denen dahier zu Halle den 6. April 1753 justificirten Post=Räubern, als dem Hannß Schuhmacher und Michael Müller, die Hällische Reichs=Post ohnweit dem Flecken Kupfer, ausplündern helfen*; vierseitiger Druck ohne weitere bibliographische Angaben, HZAN La 35, Bü. 445.

100 HZAN La 35, Bü. 502; vgl. insbesondere auch den Druck *Specification Dessen, Was durch nur angezeigten Raub entwendet worden*. [vierseitiger Druck, wohl Nürnberg 1754, HZAN We 60, Bü. 50].

101 HZAN La 35, Bü. 521.

102 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 40.

bach im Filstal stammte er, und in Vaihingen an der Enz wurde er schließlich 1760 nach einer nur relativ kurzen, aber äußerst intensiven kriminellen Karriere hingerichtet. Aber die ausführlichen Aussagen des voll geständigen Schwahn weisen aus, dass ein nicht geringer Teil seiner Delikte im hohenlohischen Raum bis hin nach Mergentheim begangen wurden. Hier fühlte sich der Sonnenwirtle – anders als in Württemberg, wo die Fahndung dichter war – sicher. Bei seinen Delikten in Hohenlohe hatte der Sonnenwirtle auch Kontakte zu jüdischen Banden, in deren Reihen er einige Einbrüche beging. Diese jüdischen Banden hatte der Sonnenwirtle in der Gegend von Aschaffenburg und Fürth kennengelernt. Sie begingen ihre kriminellen Geschäfte mit einer von Schwahn bewunderten Professionalität und waren offenbar öfters in Hohenlohe und seinen Nachbarterritorien tätig, konnten aber von den dortigen Behörden nie gefasst werden<sup>103</sup>.

Den Höhepunkt der organisierten Kriminalität bildete die so genannte Bande vom Mainhardter Wald, die insbesondere in den 1760er Jahren aktiv war und 1772/73 fast komplett festgenommen und abgeurteilt werden konnte. Die meisten Jauner des 18. Jahrhunderts waren nämlich keineswegs in fest organisierten Banden tätig. Vielmehr zogen sie in kleinen, meist familial organisierten Gruppen über Land und schlossen sich – man kannte sich schließlich in der Unterweltszenerie – allenfalls einmal gelegentlich zu einem größeren Unternehmen zusammen, um sich dann ebenso rasch wieder zu zerstreuen. Die Räuber vom Mainhardter Wald aber waren wirklich das, was man sich auch heute noch unter einer Bande vorstellt. Da die Bande vom Mainhardter Wald in den vergangenen Jahren mehrfach Gegenstand von Untersuchungen war<sup>104</sup>, kann ich mich auf einige knappe Ausführungen beschränken: Es gab in der Bande einen klar erkennbaren Kopf, den Wirt Weiß vom Neuen Wirtshaus, einer württembergischen Exklave inmitten hohenlohischen Gebiets, und es gab klar erkennbare hierarchische Strukturen und sogar eine Schwurgemeinschaft. Die übrigen Bandenmitglieder gehörten mehrheitlich nicht dem eigentlichen Vagantentum an, sondern zählten zur bitterarmen Bevölkerung des territorial zerstückelten Mainhardter Waldes, die ihren kärglichen Unterhalt als Salzträger im Haller Haal fristeten. Es ist nicht erstaunlich, dass etliche der Bandenmitglieder aus dem besonders armen Ort Neuhütten stammten. Die Mainhardter Räuber waren auch echte Räuber, d. h. sie beließen es keineswegs nur bei Diebstählen und Einbrüchen, sondern unternahmen auf offener Straße Raubüberfälle und schreckten auch vor Raubmord nicht zurück. Die meisten der fast 60 ermittelten Bandenmitglieder wurden 1772/73 gefasst, einer durch Folter verstärkten Untersuchung unterworfen und größtenteils hingerichtet. Das Massenverfahren war zweifellos das größte seit Menschengedenken überhaupt in Hohenlohe, und

103 Fritz (wie Anm. 1), Kap. B. 2.1.2. und 2.3.31.3.

104 E. Pastor: Die Räuber vom Mainhardter Wald, Schwäbisch Hall 1986 (auch in Fortsetzungen in: Der Haalquell 37 (1985), S. 21–24, 69–72.; 38 (1986), S. 9–12, 17–32, 41–48; C. Küther: Räuber und Gauner in Deutschland: das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 20), Göttingen/Zürich <sup>2</sup>1987; A. Stuber-Rouselle: Die Räuber vom Mainhardter Wald, in: *Siebenmorgen* (wie Anm. 3), S. 103–110; auch: Fritz (wie Anm. 1), Kap. B. 2.3.21.

die dortige Justiz und die dortigen Gefängnisse waren von den vielen Verhaftungen beinahe überfordert. Selbstverständlich wurde die Nachricht von den Verbrechen und ihrer blutrünstigen Ahndung mit gedruckten Flugschriften weit verbreitet<sup>105</sup>. Praktisch ganz unbekannt ist, dass die Bande der 1760er und frühen 1770er Jahre Vorgänger hatte: Schon 1660/61 trieb eine Bande im hällisch-limpurgisch-hohenlohisch-württembergischen Grenzgebiet ihr Unwesen, und eine weitere taucht in den Jahren um 1740 auf – mit anderen Worten: Man kann mit gutem Grund annehmen, dass die sozialen Probleme des Mainhardter Waldes sich in einer teilweise dramatischen Armutskriminalität entluden. Der Hintergrund dieser spezifischen Verhältnisse mag darin liegen, dass im Mainhardter Wald im 16. Jahrhundert ein zeitweilig blühendes Glasmachergewerbe die Bevölkerungszahl hatte stark anwachsen lassen. Spätestens im Dreißigjährigen Krieg war der Zenit der Glasmacherei überschritten – und nach dem Krieg vermochte das durch den Krieg ruinierte und nunmehr dahinsiechende Gewerbe die angesichts der geringen landwirtschaftlichen Lebensgrundlagen nun viel zu große Bevölkerung bei weitem nicht mehr zu ernähren<sup>106</sup>.

### 3.3 Begleitdelikte zu Diebstahl und Raub: Tötlichkeiten, Brandstiftung, Tötungsdelikte

Wie gesagt waren Bettel und Diebstähle die häufigsten Delikte, die man Vagierenden vorwarf. Aber es gab durchaus einmal als Begleitdelikte anderes: 1732 wurde beispielsweise in Langenburg eine etwa 18jährige Zigeunerin vom Amtsknecht mit 15 Hieben unterm Tor bestraft und davongejagt, die ihrerseits eine Bäuerin geschlagen hatte<sup>107</sup>.

Eine besondere Qualität hatte die Brandstiftung. Wie bereits angedeutet, wurde mit ihrer Durchführung oft gedroht, wenn die Bauern und Bürger sich nicht nach den Wünschen der Jauner verhielten. Es gab jedoch – anknüpfend an alte Traditionen aus dem 16. Jahrhundert – Brandstiftung auch als gewalttätiges Druckmittel, Einlass in ein Haus zu bekommen und in der dann entstehenden Panik Beute zu machen. Vielleicht ist eine Brandstiftung aus dem Jahre 1679, über die die Regierung in Neuenstein berichtete und bei der man in zwei weiteren Scheuern Lunte und Pulver gefunden hatte, noch dieser alten Variante der Brandstiftung zuzurechnen<sup>108</sup>. Außerhalb Hohenlohes ist in Mannheim noch für das Jahr 1722 ein großer Diebstahl dokumentiert, bei dem die Täter unter Ausnutzung eines (gelegten oder

105 *Urgichten und Urtheile derer den 17ten September zu Mayenfels hingerichteten Maleficanten [...], und Gott hat die Missethaten heimgesucht, die meistentheils in des Fränkisch= und Schwäbischen Creyses=Landen viele Jahre verborgen gelegene aus unzählbaren Complicibus bestehende Mörder=Rauber= und Diebs=Bande entdeckt [...]*, beide ohne Ort und Jahr, aber wohl Neuenstein 1773.

106 Vgl. Fritz (wie Anm. 1), Kap. B.2.3.1., 2.3.12 und 2.3.21.

107 HZAN La 35, Bü. 446. Die Zigeunerin hatte zur Strafmilderung angegeben, sie sei erst 13 oder 14 Jahre alt, machte aber den Eindruck, mindestens 18 zu sein.

108 HZAN We 60, Bü. 48.

nicht gelegten?) Feuers ein etliche tausend Gulden teures Porträt entwendeten<sup>109</sup>. In aller Regel versuchten Jauner die Tötung von Opfern zu vermeiden. Getötet wurde fast nie absichtlich und gezielt, sondern spontan, wenn die Situation außer Kontrolle geriet, insbesondere wenn man bei Einbrüchen oder Diebstählen ertappt wurde. Dann allerdings konnte die Gewalt schnell eskalieren, wie etwa im Jahre 1745, als in Krautheim der dortige Nachtwächter von Räufern erschossen wurde<sup>110</sup>. Teilweise, und insbesondere in der durch außerordentlich brutale Verbrechen charakterisierten Zeit während und nach dem Pfälzischen und dem Spanischen Erbfolgekrieg, kamen aber auch geradezu sadistische Delikte vor – wie aus einem aus Würzburg überlieferten Vorfall aus dem Bambergischen hervorgeht. Darin heißt es, dass *3. Strassenrauber und Mörder ein schwangere Frau von Steinsdorff im Achertgehülz mörderischer weiß angefallen / Händ und Füß gefesselt / das Tuch vom Kopff herunter gerissen / und mit Gewalt in das Maul gestopfet / daß sie nicht schreyen können / und entblösset / dann mit einem langen Messer ihr den Leib aufzuschneiden getrachtet und das Kind aus dem Leib zu reissen versucht*<sup>111</sup>. Die Raubmorde der Mainhardter Räuber wurden bereits erwähnt. Tötungsdelikte kamen nicht nur zwischen Tätern und Opfern vor. Auch unter den Vaganten selbst, deren Umgang untereinander durch eine außerordentliche Gewalttätigkeit charakterisiert war, kam es immer wieder zu Fällen von Mord und Totschlag. So half beispielsweise die aus Obrigheim stammende Maria Dorothea Huther 1777 mit, ihren eigenen Mann, den Schmierbrenner Peter Huther, im Wald bei Unterrackoldshausen zu ermorden, wofür sie 1778 in Langenburg hingerichtet wurde<sup>112</sup>.

### 3.4 Hehlerei und andere Formen der Zusammenarbeit zwischen Sesshaften und Vaganten

Ohne Hehlerei waren die Eigentumsdelikte der Vagierenden kaum vorstellbar. In Relation zur Zahl der verhafteten Diebe und Räuber liegt die Zahl der namhaft gemachten Hehler außerordentlich niedrig. Die Behörden zeigten auch in Hohenlohe nur ein mäßiges Interesse an der Verfolgung dieser für die kriminellen Geschäfte zentralen Personen. Sogar der erwähnte Jaunerwirt Weiß aus der Bande der Mainhardter Räuber, der hauptsächlich Hehlergeschäfte betrieb, kam ungleich glimpfli-

109 HZAN Ni 20, Bü. 2: *Demnach vom Stadt=Directore, Burgermeister und Rath der Stadt Mannheim die zuverlässige Nachricht eingeloffen/was massen unter der den 4. currentis allda entstandenen Feuers=Brunst ein sehr kostbahres mit vielen Diamanten besetzt= und auf etliche tausend Gulden werthes Portrait entfremdt worden [...] Datum Würtzburg den 15. Maji 1722 [...]*.

110 HZAN La 35, Bü. 480, Nr. 8.

111 HZAN Ni 20, Bü. 2, würtzburgischer Einblattdruck vom 10. 7. 1723.

112 HZAN La 35, Bü. 547. Weitere Beispiele, nicht aus dem engeren hohenlohischen Bereich: *Demnach von der Fürstl. Bambergischen Regierung die schriftliche Nachricht eingeloffen/waßgestalten Haß Ohlandt von Neukirchen ein Spielmann und Bettelstreicher [...] Datum Würtzburg den 9. Julii 1725. [...] Ohland war in eine Messerstecherei mit Todesfolge verstrickt gewesen, HZAN Ni 20, Bü. 2.*

cher weg als die meisten seiner einfachen Bandenmitglieder. Dieser Befund deckt sich voll und ganz mit dem, was man auch ansonsten in Südwestdeutschland feststellen kann<sup>113</sup>.

Man darf im Übrigen die Kontakte zwischen Vaganten und Sesshaften keineswegs nur auf die Hehlerei reduzieren. Eine nicht minder wichtige Rolle spielte auch die Tatsache, dass die Sesshaften den Vaganten oft Unterschlupf gewährten. Dieses Faktum an sich ist ganz unstrittig und kann auf indirektem Wege aus den ständigen Verboten der Unterschlupfgewährung in den Kreispatenten abgelesen werden. Auch die einzelnen Obrigkeiten selbst verboten ihren Untertanen immer wieder, Jauner, Zigeuner und Vaganten zu beherbergen<sup>114</sup>. Weniger eindeutig ist, weshalb viele Untertanen die Menschen von der Straße für kürzere oder längere Zeit bei sich unterschlüpfen ließen. Zweifellos spielte nicht selten Mitleid eine Rolle. Wenn die erbarmungswürdigen Gestalten von der Landstraße Nacht- oder Winterquartier begehrten, wird mancher Bauer und Bürger nicht abgelehnt haben, zumal man den einen oder anderen Bettler und Vaganten von dessen regelmäßigen Touren her durchaus kannte, von ihm manches Neue erfahren und vielleicht auch das eine oder andere Geschäft mit ihm gemacht hatte. Aber nicht alle Menschen auf der Straße waren elende, bemitleidenswerte Zeitgenossen. In nicht wenigen Fällen war es ganz einfach nicht ratsam, entsprechende Beherbergungswünsche abzulehnen. Es gibt aus Südwestdeutschland genügend Hinweise, dass Unterkunftsgewährung auch aus Angst geschah – und wer es wagte, sich den Wünschen der handfesteren unter den Vaganten zu widersetzen, dem konnte zur Strafe durchaus einmal ein Einbruch wiederfahren, oder, wenn sich die Abgewiesenen allzu sehr geärgert hatten, konnte auch Haus und Hof abbrennen<sup>115</sup>.

### 3.5 Konjunkturkurven der Kriminalität

Allgemein lässt sich feststellen, dass das Ende eines Krieges die Kriminalität grundsätzlich ansteigen ließ. Das ist leicht verständlich: Ging ein Krieg zu Ende, wurden riesige Mengen von Soldaten entlassen, die dann ohne jede Lebensgrundlage im wahrsten Sinne des Wortes auf der Straße standen. Viele hatten außer dem Kriegführen nichts gelernt und mussten nun als so genannte „Gartknechte“ bettelnd, drohend, stehlend und raubend das weiterräumen, was sie schon in Kriegszeiten getan hatten. Die hohenlohischen Quellen melden insbesondere für die Zeit nach dem Ende des Pfälzischen Erbfolgekriegs zum Teil dramatische Situationen: Anfang 1698 stellte man fest, dass wegen der Reduzierung des Militärs *Plünderung, Rauberey und Mordthat* überhandnahmen. Man sollte bei drohender Plünderung sofort die Sturmglocken läuten, die Verfolgung aufnehmen, mit den Nachbarn in Korrespondenz bleiben und keine Unbekannten beherbergen. In den

113 Fritz (wie Anm. 1), B. 2., 3. 21.

114 Vgl. z. B. HZAN We 60, Bü. 48, Verbot vom 15. 4. 1722.

115 Fritz (wie Anm. 1), Kap. B. 5.3.1; auch Schubert (wie Anm. 4), S. 184f.

folgenden Monaten und Jahren bis zum Beginn des nächsten Krieges, des Spanischen Erbfolgekriegs, im Jahre 1701 setzten sich die bedrohlichen Meldungen fort: Im August 1698 trieb sich eine Zigeunergruppe im Amt Neuenstein herum, die raubte und in Häuser einbrach, im März 1699 war die Rede davon, dass die Kriminalität in Städten, Dörfern und auf den Straßen wegen der entlassenen Regimenten laufend wachse. Im Münchswald stellte man im Juni 1699 *Gesindel* fest, auf das man schon mehrfach – offenbar vergeblich – gestreift hatte, und im September 1701 wurde eine *starke Parthie Schnapphähne* – also Plünderer und Marodeure – in Hohenlohe gemeldet<sup>116</sup>. Als 1715 der Spanische Erbfolgekrieg endete, wiederholten sich die Verhältnisse von 1698/1701<sup>117</sup>, aber die außerordentliche Belastung hatte bereits begonnen, als dieser Krieg um 1710 seinen Zenit überschritten hatte. Ganze Scharen bettelnder und raubender Soldaten und Gartknechte zogen übers Land. Der 1710 in Langenburg verhaftete Vagant Fischer, der durch eine Verwundung untauglich zum Kriegsdienst geworden war, gab an: *Er bekennt, dass dz Land zu hart von den Landsknechten* [gemeint sind Soldaten, v.a. entlassene] *beschwehrt und es nimmer auszustehen, wie er dann nur dieser Tag zu Schmalfelden geweißt, da ihme der Bauer, wo er gelegen, geklagt, dass selbig Tag 24 Landsknecht vor seiner Thür gewest, die Leuthekönten es nimer außstehen*<sup>118</sup>.

#### 4. Fahndung

##### 4.1 Streifen mit Zivilisten und Militär

Wie gelangten Jauner und Vaganten in die Hand der Obrigkeit?

Dazu diente in erster Linie die Streife. Streifen können nach unterschiedlichen Kriterien eingeteilt werden. Zunächst kann man Streifen unterscheiden nach der Art der verwendeten Personals (Zivilisten, Soldaten, örtliches Sicherheitspersonal wie Amts- oder Stadtknechte, Corporäle etc. und schließlich auch die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich herausbildenden Vorläufer der modernen Polizei, die damals meist als Husaren- oder Jägercorps bezeichnet wurden). Zum zweiten kann man Streifen nach ihrem Umfang klassifizieren: Generalstreifen, die oft vom Fränkischen Kreis organisiert waren, oder Partikularstreifen von kleinerem Umfang, zum dritten nach dem Grad ihrer Planung (spontan, z. B. direkt im Anschluss an ein Verbrechen, oder langfristig geplant).

Die archaischste Form der Habhaftmachung von Vaganten und Jaunern war auch in Hohenlohe die allgemeine Streife unter Beteiligung der Zivilbevölkerung. Aus den Jahren nach 1710 sind mehrere Konferenzen benachbarter Territorien erwähnt, in denen man versuchte, die jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen zu koordinieren. 1713 tagten Rothenburg, Hohenlohe-Ingelfingen und -Weikersheim ge-

116 HZAN We 60, Bü. 48, 4. 1. 1698 und die folgenden Quellen aus den Jahren 1698–1701.

117 HZAN We 60, Bü. 48.

118 HZAN La 35, Bü. 432, Nr. A.

meinsam, 1715 die hohenlohischen Linien Langenburg, Bartenstein und Weikersheim<sup>119</sup>. Es ging keineswegs nur um Streifen, sondern offenbar auch um die Umsetzung der Beschlüsse des Fränkischen Kreises, der – parallel zu entsprechenden Maßnahmen des Schwäbischen Kreises – mit der Aufstellung so genannter Zigeunersäulen an den jeweiligen Territorialgrenzen versuchte, sich die Vaganten vom Halse zu halten. Auf diesen Säulen waren die Strafdrohungen der Kreisedikte in bildlicher Form und somit auch für Analphabeten verständlich dargestellt. In den weikersheimischen Akten sind Streifen – und nach aller Wahrscheinlichkeit sind Zivilstreifen gemeint – für die Jahre 1670 (August/September, vom Bischof von Bamberg im Fränkischen Kreis initiiert und zumindest unter Beteiligung des Deutschen Ordens in der Umgebung Hohenlohes auch durchgeführt), 1695 (März, nach einem Diebstahl in Kirchensall), 1701 (September), 1704 (Mai – Generalstreife des Fränkischen Kreises), 1705 (Dezember, erneute Generalstreife des Kreises), 1706 (Juli, erneute Generalstreife des Kreises, September, Streife in Amt und Cent Jagstberg), 1707 (August, Generalstreife des Kreises), 1715 (Juli, August – bereits durchgeführte Streifen sollten nicht aufgegeben, eine neue in aller Stille vorbereitet werden), 1716 (September, Streife durch den Kreis unter der Führung eines Offiziers), 1720 (Mai, Streife bei Mergentheim), 1721 (August, offenbar lokale Streife im Amt Hollenbach), 1722 (Februar und März, letztere initiiert von Mergentheim als Landstreife, dann Oktober als von Würzburg initiierte Streife), 1723 (Juni, Generalstreife), 1725 (November) und 1728 (Oktober, auf Vorschlag des Deutschen Ordens) bekannt<sup>120</sup>. In den langenburgischen Akten finden sich Hinweise auf Streifen 1724 (September), 1725 (November), 1727 (Mai und Dezember), 1729 (Oktober), 1732 (Juni), 1741 (Februar, September), 1742 (November) und 1743 (Mai)<sup>121</sup>.

Viele der seit Beginn des 18. Jahrhunderts durchgeführten Streifen waren keine reinen Zivilstreifen mehr. (Die in Württemberg und anderen südwestdeutschen Territorien häufigen Streifen von Forstpersonal habe ich in Hohenlohe bislang nicht nachweisen können.) Man versuchte immer wieder durch den Einsatz von Militär, den Zivilstreifen einen harten Kern zu verschaffen. So hatte z. B. Würzburg 1722 eigens einige Husaren angestellt, um zu streifen<sup>122</sup>. Diese lassen sich noch 1743 nachweisen, als sie im Gebiet von Braunsbach streiften<sup>123</sup>.

Es zeigte sich jedoch, dass die Zivilstreife von begrenzter Effektivität war. Denn die zivilen Streifer hatten meist Angst vor ihrem Einsatz – entsprechende Drohungen der Jauner, die Häuser allzu eifriger Streifer anzuzünden oder die Streifer gar umzubringen, waren durchaus ernst gemeint. Deshalb entarteten solche Zivilstreifen regelmäßig zu einem völligen Durcheinander. Ein 1763 von der Langenburger

119 HZAN La 35, Bü. 432.

120 HZAN We 60, Bü. 48.

121 1724, 1725, 1727, 1729 und 1732: HZAN La 35, Bü. 446; 1741, 1742 und 1743: ebd., Bü. 472, 473; 1743: ebd., Bü. 445.

122 HZAN We 60, Bü. 48.

123 HZAN La 35, Bü. 473.

Regierung erstelltes Gutachten nennt die Misstände: Die Streifen ließen sich nicht geheim halten. Jauner und Vaganten waren jeweils längst vorher informiert, wo und wann gestreift werden sollte, und wenn ein Jauner je nicht schon vorher Bescheid gewusst haben sollte, so wurde er durch das offenbar bewusste vorzeitige und unnötige Schießen der Streifer gewarnt. Da außerdem aus Kostengründen – jeder Mann erhielt täglich 15–20× Streifgeld – nie genügend Streifer zur Verfügung standen, waren die Streifbezirke zu groß und die Streifer entsprechend demotiviert. Statt dem gefährlichen Geschäft der Jaunerjagd allzu intensiv nachzugehen, gab es allerhand *Ausschweifungen*, d. h. man hielt sich in Wirtschaften auf, um sich dort zu *erfrischen*, was man unterwegs nicht habe tun können<sup>124</sup>. Ein derartiges Durcheinander war offenbar Dauerzustand, denn schon im Jahre 1750 hatte sich der Bauernknecht Johann Andreas Lülch in Langenburg beklagt, dass eine Streife auf ihn geschossen habe; die Streifer seien völlig betrunken gewesen. Bei derselben Streife hatten die Streifer in Raboldshausen und Billingsbach in den Wirtshäusern auch noch die Zeche geprellt<sup>125</sup>.

Im November und Dezember 1763 versuchte man nun in Hohenlohe-Langenburg das Streifwesen grundlegend zu reformieren. Anlass der Reformbestrebungen waren – neben jahrzehntelangen schlechten Erfahrungen im Allgemeinen – gescheiterte Streifen im Sommer 1763. Es handelte sich um eine vom Fränkischen Kreis organisierte, große Generalstreife. Man hatte, um die wenig zuverlässigen Zivilstreifen zu unterstützen, im August 1763 mit einem 30 Mann starken gemischten Kommando aus Militär und Bürgerschaft unter den Corporälen Dinkel und Götz gestreift, aber keine Jauner gefunden, sondern nur offenkundig herumirrende Streifkommandos anderer Herrschaften<sup>126</sup>. Die Streifreformbemühungen geschahen übrigens durchaus parallel zu Bemühungen auch in den anderen südwestdeutschen Territorien. Man versuchte zunächst, das hohenlohische Territorium in feste Streifbezirke einzuteilen und erwog, künftig gar kein Streifgeld mehr auszuzahlen, da das Streifen eigentlich Untertanenpflicht sei. Jedes Dorf sollte drei bis sechs Mann stellen und überall sollte gleichzeitig gestreift werden. Wer kein Gewehr hatte, sollte mit einem geeigneten *wehrhaften Instrument*, e. g. *Heu=Mist=Gabel, Dreschflegel* auf die Streife gehen. Als man die Vorschläge dem Amtsausschuss unterbreitete, brachte dieser schwerwiegende Gegenargumente vor – hauptsächlich die Angst der Streifer und die völlig unzureichenden Mittel –, so dass die Reformpläne von 1763 praktisch nicht umgesetzt werden konnten.

124 *Ohnmasgebl. Vorschlag, wie das Straifen nach Vagabunden mit beßerem Nutzen und Menage der Kosten geschehen könnte* (HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 58, undatiert, aber zweifellos in den November 1763 gehörig; auch: Amtsprotokoll über die *wegen des Straifens gethane Proposition*, Nr. 62, vgl. auch: Nrn. 59 ff, 63).

125 HZAN La 35, Bü. 482.

126 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 44–50.

#### 4.2 Die Landpatrouille

Der Gedanke an eine große allgemeine Streife starb aber im 18. Jahrhundert nie völlig aus. Als im Oktober 1784 in der Gaildorfer Gegend eine große Räuberbande, unter der sich auch einige Zigeuner befinden sollten, für Unruhe sorgte, erwog man eine Generalstreife, verwarf diesen Gedanken dann aber wieder, da solche Unternehmen bekanntlich nichts brächten. Stattdessen sollte die reguläre Landpatrouille verstärkt eingesetzt werden<sup>127</sup>.

Obwohl die Lückenhaftigkeit der hohenlohischen Quellen den Übergang von der Streife zur Landpatrouille kaum erkennen lässt, kann man doch aufgrund der Verhältnisse in anderen Territorien einen Parallelschluss wagen<sup>128</sup>: Die reguläre Landpatrouille war nicht dasselbe wie die bisherigen Streifen. Vielmehr stellte sie einen entscheidenden Schritt zur Professionalisierung der Fahndung dar. Nicht mehr ein großes Aufgebot an Zivilisten und/oder Soldaten ging auf die Jagd nach Jaunern und Vaganten, sondern eine kleinere Gruppe. Diese führte ihre Patrouillen aber regelmäßig durch. Das Entstehen der Landpatrouille in Hohenlohe lässt sich am ehesten auf die Zeit nach den gescheiterten Reformversuchen der allgemeinen Streife um 1763 ansetzen.

Das Aufkommen der Landpatrouille bedeutete indessen keineswegs das abrupte Ende der Streifen alter Art. Wie sehr die Verhältnisse noch im Fluss waren, zeigt sich noch 1790: Man stellte erneut grundsätzliche Überlegungen an, wie man die Effektivität der Fahndungsmaßnahmen verbessern könnte. Diesmal ging die Initiative von der hohenlohischen Regierung in Ingelfingen aus. Man erhoffte sich nun, statt der regelmäßigen Landpatrouille, von einer nach Mainzer und Würzburger Vorbild<sup>129</sup> eingeführten nächtlichen und *in aller Stille* durchzuführenden Streife eine besserer Wirkung. Tatsächlich kam auch dieses Mal nach viel Hin und Her nichts wirklich Durchschlagendes heraus. Man erwog schließlich, ob nicht doch eine Tagpatrouille wichtiger sei – und beließ es dann letztlich bei den Verhältnissen von vor 1790, also bei der bisherigen Landpatrouille<sup>130</sup>.

Ansätze zu professionellem Fahndungspersonal reichen selbstverständlich viel weiter zurück. Selbstverständlich hatte es auch in den Jahrzehnten vor den 1760er Jahren Leute gegeben, die von Berufs wegen Sicherheitsaufgaben wahrnahmen. So beauftragte z. B. 1724 die langenburgische Kanzlei einen gewissen Mathes Stellwag damit, in Heilbronn und Mannheim nähere Erkundigungen wegen mehreren damals verhafteten Zigeunern einzuholen. Schon 1727 und 1729 hatten die damaligen Musketiere Herschel bzw. Brandstetter mehrere Vaganten verhaftet<sup>131</sup>.

127 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 80 f.

128 Fritz (wie Anm. 1), Kap. C.3.5.

129 Vgl. dazu: A. Störkel: ... auf die gemeine Sicherheit den nötigen Bedacht zu nehmen... Die Mainzer Husaren, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 14 (1988) S. 63–95 und ders.: Aschaffenburg und die kurfürstlichen Husaren, in: Aschaffener Jahrbuch 15 (1992), S. 187–204.

130 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 83–90.

131 Die Beispiele von 1724, 1727 und 1729 nach HZAN La 35, Bü. 446. Stellwag unterschreibt auch im Auftrag des nicht schreibkundigen Verhafteten 1722 eine Urfehde (ebd., Bü. 445).

1730 sind spezielle Kontrollen der Wirtschaften wegen verdächtiger Kerle erwähnt<sup>132</sup> und 1740/41 kommt der Corporal Hampel vor<sup>133</sup>. In Langenburg und Weikersheim war um 1753 offenbar der Musketier Dinkel damit beauftragt, Nachforschungen anzustellen und weitere Maßnahmen zu organisieren<sup>134</sup>. Dinkel war als Kern der hohenlohischen Sicherheitskräfte auch noch 1763 im Einsatz<sup>135</sup>. Musketiere – diesmal im Plural – brachten im selben Jahr von Billingsbach und Raboldshausen einige Vaganten ein<sup>136</sup>. 1773 war der Amtsknecht und Beck Dörzmann von Langenburg damit beauftragt, Patrouillen zu organisieren und Bettler, Landstreicher und Zigeuner zu fangen<sup>137</sup>.

#### 4.3 Jauner als Fahnder

Eine ganz besondere Bedeutung innerhalb des Fahndungspersonals hatten Leute, die eigentlich der Gegenseite, sprich den Jaunern und Vaganten angehört hatten, und welche die Obrigkeiten für sich engagierten. Derartiges Personal war im Oberrheinischen Kreis schon in den Jahren um 1713/14 im Einsatz. Dort hatte man die Vagantenfamilie Fleischmann für Fahndungszwecke eingesetzt, und diese ursprünglich mindestens halbkriminellen Leute verbreiteten nun unter ihresgleichen Angst und Schrecken und konnten tatsächlich etliche Verhaftungen vornehmen. Der Name Fleischmann wurde zeitweilig geradezu zur Berufsbezeichnung für derartige, aus der Unterwelt hervorgegangene Fahnder.

Die entsprechende Fahnderfamilie im hohenlohisch-hällischen Raum hieß Trumpf. Johann Caspar und Georg Michael Trumpf lassen sich zwischen 1759 und 1762 mehrfach im Dienste verschiedener Herrschaften als Jauner- und Vagantenjäger namhaft machen<sup>138</sup>. Johann Caspar Trumpf meldete sich 1759 mit den Pässen von insgesamt sechs Herrschaften, darunter Schwäbisch Hall, in Langenburg. In den Pässen wurde ihm und seinen Brüdern bescheinigt, Jauner aufzuspüren und einzufangen. Entsprechende obrigkeitliche Unterstützung wollte er nun auch in Hohenlohe. Man war bei der Langenburger Regierung offenkundig zunächst irritiert – denn noch der Vater der Gebrüder Trumpf, Friedrich Wilhelm Trumpf, der Schinders-Fritz, war 1741 und 1751 selbst Vagant und genoss aufgrund mehrerer Verhaftungen einen höchst zweifelhaften Ruf<sup>139</sup>. Schließlich bequemte man sich aber, die Trumpfs zu unterstützen. Allerdings kam die Familie, die ein nur knapp bemessenes Erfolgshonorar für die Ergreifung von Jaunern und Vaganten erhielt, nicht aus ihrer misslichen Situation heraus: Bereits 1763 ver-

132 HZAN La 35, Bü. 446.

133 HZAN La 35, Bü. 471.

134 HZAN La 35, Bü. 497, Nr. 102f.

135 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 60.

136 Ebd., Nr. 51.

137 Ebd., Nr. 70.

138 Ebd., Nr. 19–24, 31, 37f, 42; vgl. auch *Fritz* (wie Anm. 1), Kap. C.3.6.1.

139 HZAN La 35, Bü. 471 und 473: 1741 in Langenburg, 1751 in Weikersheim.

warte die Langenburger Regierung den Schinders-Fritz (derselbe wie 1741 und 1751 oder ein gleichnamiger Sohn?), der mit großem Gefolge durchs Land ziehe und aggressiv bettle<sup>140</sup>. Anders als z. B. in Württemberg, wo der als Kriminalist berühmt gewordene Sulzer Oberamtmann Schäffer in den folgenden Jahren und Jahrzehnten das System der aus der Unterwelt hervorgegangenen Fahnder weiter ausbaute, scheint es in Hohenlohe keine Fortsetzung der Tätigkeit der Trumpfs gegeben zu haben. Die ganze Sache schief wieder ein, und man beschränkte sich in Hohenlohe auf konventionellere Methoden der Fahndung.

#### 4.4 Möglichkeiten und Grenzen der Fahndung

Von zentraler Bedeutung war auch die intensive Korrespondenz der Herrschaften und Amtleute untereinander. Die einzelnen hohenlohischen Linien pflegten engen Kontakt zueinander und zu ihren näheren und teils auch ferneren Territorialnachbarn. Immer wieder werden Bestrebungen erkennbar, gemeinsame Streifen durchzuführen, denn Streifen einer einzelnen Linie waren angesichts der territorialen Zersplitterung praktisch sinnlos. Derartige Generalstreifen lassen sich in den Quellen immer wieder nachweisen. Allerdings ist nicht immer ganz klar, was mit einer „General-“ und was mit einer „Partikularstreife“ eigentlich gemeint ist. 1759 ist z. B. die Rede von einer vom Kastenamt Gerabronn veranlassten, also in ihrem Umfang wohl eher bescheidenen Generalstreife<sup>141</sup>. Ähnliches scheint auch von einer 1768 von Weikersheim und zusammen mit Kirchberg und Langenburg durchgeführten Generalstreife zu gelten<sup>142</sup>. 1776, 1779 und 1789 erwogen verschiedene hohenlohische Linien erneut eine gemeinsame Streife. Die Streifen von 1779 standen offenbar im Zusammenhang mit Befürchtungen, das Ende des Bayrischen Erbfolgekrieges könne durch die Entlassung von Soldaten die öffentliche Sicherheit in besonderem Maße gefährden<sup>143</sup>. Öfters gingen auch Streifinitiativen von Schwäbisch Hall aus, so 1781 und 1784<sup>144</sup>.

Neben den sich allmählich entwickelnden Formen der Streifen und Patrouillen entstanden im Laufe der Zeit immer neue Hilfsmittel der Fahndung. Beutebeschreibungen scheinen als durchaus nützlich empfunden worden zu sein und kommen seit 1717 immer wieder vor<sup>145</sup>. Nach größeren Einbrüchen wurde auch zur

140 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 55.

141 Ebd., Nr. 33 ff.

142 Ebd., Nr. 64 f.

143 Ebd., Nr. 72–77, 82.

144 Ebd., Nr. 78–81.

145 Spezifikation der Beute nach einem Einbruch in Neuenstein 1717, hs. (HZAN La 35, Bü. 432); *Demnach bey einigen an der Hochfürstl. Würzburg. Centh Königshofen am Grabfeld eingezogenen Vaganten specificirte Waaren* [folgt Warenbeschreibung] *Datum Würzburg den 30. Junii 1724*. [...] Einblattdruck (HZAN Ni 20, Bü. 2); *Designation, deren dem Neuhäuser Schäffer seinem Weib und Dienstbotten entwendeten allerhand Waaren*, hs., 1728 (HZAN We 60, Bü. 48) oder die gedruckte *Specification Dessen, was durch nur angezeigten Raub entwendet worden*, 1754 (ebd.), Beutebeschreibung nach dem Einbruch bei der Generalin von Sternenfels-Zaberfeld 1732, hs. (ebd., Bü. 49).

Wachsamkeit aufgefordert, ob gestohlene Ware zum Verkauf angeboten wurde. Besonders im Verdacht hatte man hier jüdische Händler<sup>146</sup>. Das Vorhandensein von Beutelisten und die Erkundigung, ob gewisse Beutestücke zum Verkauf offeriert wurden, wirft im Übrigen ein bemerkenswertes Licht auf die materielle Armut des 18. Jahrhunderts: Waren und Produkte waren so knapp und ihr Aussehen offenbar so charakteristisch, dass nicht nur die bestohlenen Eigentümer sie wiedererkannten, sondern dass auch Unbeteiligte mit einiger Wahrscheinlichkeit die Waren erkennen konnten, wenn sie irgendwo zum Kauf angeboten wurden.

Neben den Beutebeschreibungen waren es vor allem Beschreibungen von Verdächtigen, die sich die Behörden gegenseitig zusandten. Auffällig für Hohenlohe ist die große Zahl handschriftlicher Listen; daneben kommen aber auch durchaus Drucke vor. Das Hochstift Würzburg versandte insbesondere Einblattdrucke oder kurze Drucke von wenigen Seiten, diese wurden aber z. T. im Umlaufverfahren an einzelne Orte geschickt und dort handschriftlich kopiert<sup>147</sup>.

In erheblichem Maße hemmend für den Erfolg jeglicher Fahndungsbemühungen war die territoriale Zersplitterung Frankens. Insbesondere die Ritterschaften, die kaum staatliche Strukturen entwickelt hatten, zeigten mehr Interesse daran, sich gegen eine *violatio territorii* zu verteidigen, als gegen irgendwelche dubiosen Zeitgenossen. Hohenlohe, obwohl selbst nur mäßig erfolgreich im Kampf gegen Jauner und Vaganten, war gleichwohl empört über die noch nachlässigere Haltung verschiedener kleinerer Territorialherren. 1799 entspann sich beispielsweise ein heftiger Disput zwischen der Langenburger Regierung und dem Freiherrn von Stetten, dem man vorwarf, auf seinem Gebiet und insbesondere in Zottishofen *liederliches Gesindel* zu dulden<sup>148</sup>.

146 HZAN La 35, Bü. 482 nach einem gewalttätigen Einbruch in das Wirtshaus auf dem Grünbühl 1744.

147 Vgl. die 1714 beginnenden, teils handschriftlichen, teils gedruckten würzburgischen Steckbriefe in HZAN Ni 20, Bü. 20. Bei einem gedruckten Steckbrief von 1723 (*Demnach von der Fürstl. Bamberg. Regierung avisiret worden/was gestalten der allda jüngstens eingezogene Dieb Jörg Vetter von Drogendorff [...] Datum Würzburg den 10. Junii 1723 [...]*), findet sich der ausdrückliche Hinweis auf das Umlaufverfahren des gedruckten Originals und das handschriftliche Kopieren. Etliche Drucke von Fahndungsmaterial (neben einschlägigen Patenten des Fränkischen Kreises) auch: HZAN We 60, Bü. 48, 49, 50, hohenlohischen Ursprungs darunter: *Zu wissen: Nachdem man von verschiedenen Orten hero die versicherte Nachricht erhalten/dass eine gewisse Gesellschaft hoch=schädlicher Land=Marckt= und Nacht=Diebe in der Nachbarschaft herumschleichen/und dem armen Kauff= Land= und Bauersmann das Ihrige ertz=diebischer Weise entwenden thun/wie dann allbereit einige davon ertappt und mit dem Strang und öffentlichen Stauppen=Schläg abgestrafft worden: [...] Datum Oehringen/den 13. Octobris 1704* (enthält sechs Personen). Etliche Listen auch HZAN La 35, Bü. 445.

148 HZAN La 35, Bü. 575.